

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 80 (2006)

**Artikel:** Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand  
**Autor:** Hedinger, Alfred  
**Kapitel:** Das Jahr 1718 : die erste militärische Besetzung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841535>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der streng dem obrigkeitlichen Gehorsam verpflichtete Adrian Böhm wurde in der Gemeinde so gehasst, dass man in den alten Schriften nachsuchte, um zu beweisen, dass er kein Bürger sei und ausgewiesen werden könnte. Vehement wurde wiederum Untervogt Hans Gysel angegriffen und seine Absetzung verlangt, weil er zunächst zur Auflehnung geraten, dann wieder obrigkeitstreu geworden sei. Der Landvogt aber erhielt den Befehl, den behördlichen Willen zu übermitteln, «der von Unsern Gnädigen Herren und Oberrn geordnete Vogt sei in der Gemeinde zu dulden». Auch Gossweiler, dem Vertreter der Obrigkeit, machten es die Dorfbewohner nicht leicht, denn er klagte, «niemand sage ihm die Wahrheit [...]. So lange kein obrigkeitlicher Befehl eintreffe, seien sie alle still. Sobald man ihnen etwas befehle, täten sie die Köpfe zusammen [...]. Es fürchten die Wilchinger jedermann, selbst der Stadtknecht zu Neunkirch.»<sup>215</sup>

## Das Jahr 1718 – Die erste militärische Besetzung

### *Die Huldigungsverweigerung*

Mit dem neuen Jahr war der gewohnheitsmässige Treueid an die Regierung fällig, ein Zeremoniell mit beinahe sakralem Charakter, das die Untertanen nicht nur zum Gehorsam gegen die Obrigkeit verpflichtete, sondern darüber hinaus das Gelöbnis eines bekenntnishaften Dienstefers verlangte. Alle männlichen Einwohner vom zwölften Altersjahr an hatten teilzunehmen.<sup>216</sup> Die neuzeitliche Huldigung war, wie in der Einleitung vermerkt, zum Symbol einer verfestigten Anbindung der Dorfleute an den Willen der Gnädigen Herren geworden. War es den Männern bisher möglich gewesen, sich der Protestaktion im Schatten der Anführer als Mitläufer anzuschliessen, war jetzt jeder Einzelne gezwungen, Farbe zu bekennen. Die Entscheidung, die Schwurfinger zu erheben oder die Hand unten zu halten, musste jeder Bürger für sich allein treffen. Die überwiegende Mehrheit wollte die Huldigung so lange verweigern, bis alle Forderungen erfüllt und die alten Freiheitsrechte garantiert wären. Jetzt wo den Wilchingern in Tiengen Hilfe versprochen wurde, rechnete man mit einem Erfolg des Widerstands. Um für Einigkeit bei der Schwurverweigerung zu kämpfen und das aufständische Volk in Ordnung zu halten, dazu brauchte es jetzt Bürger, die sich ohne städtische Protektion in der Gemeinde Autorität verschaffen konnten. Das von der Obrigkeit eingesetzte Dorfgericht sollte fortan nur noch ein Schattendasein fristen. Jene Bauern, die sich während der vergangenen Monate als Wortführer profiliert hatten, blieben an der Spitze der Aufständischen. Die meisten ihrer Namen sind schon genannt worden. Sie kämpften nicht nur an der äusseren Front, nach innen strebten sie mit teilweise massivem Druck nach einer geschlos-

---

215 STASH, RP 3. 12. 1717.

216 Bächtold, K. 1947, S. 39.

senen Widerstandsfront, die dem Protest das nötige Gewicht verleihen sollte. Ohne Rivalitäten und gelegentlichen Wechsel bei den Tonangebenden ging es nicht ab. So war damals nicht jedermann glücklich über die Rückkehr des Buckschmieds. Einige Bewohner sollen zum Stadtknecht gesagt haben, es wäre ihnen recht, wenn er ihn wegführte.<sup>217</sup> Der Buckschmied, zwar kein Planer oder Schreibkundiger, aber ein unerschrockener Kampfhahn und Schlaufuchs, als Gefängnisausbrecher ohnehin Respekt gebietend, war für allerlei gewagte Missionen stets zur Hand, konnte jedoch seiner Fäuste wegen auch für die eigenen Leute unangenehm werden.

Als Vertreter des Magistrats war seit jeher der Landvogt beauftragt, die Huldigungszeremonie zu leiten und den Schwur abzunehmen. Dem Anschein nach war Benedikt Gossweiler kein überzeugter Anhänger der harten Gangart gegenüber dem Dorf. Es sei nochmals erinnert, dass er das Tavernengesuch der Stubenursel seinerzeit abgelehnt und den Standpunkt der Gemeinde eingenommen hatte. Um die Zeit des Jahreswechsels suchte er das Gespräch mit den Dorfleuten und drängte sie nicht zur Huldigung, liess aber schliesslich die Wilchinger durch den Stadtknecht anfragen, wann sie die Zeremonie abzuhalten gedächten. Eine klare Antwort erhielt dieser weder vom hin- und hergerissenen Untervogt noch von andern Vorgesetzten. Dem Rat hatte er früher schon rapportiert, Kirchenpfleger Adrian Hablützel, «der das ganze Geschäft führe, verstelle sich dann und wann, so dass er sogar einmal von ihm begehrt habe, er möge selbst in die Gemeinde kommen und wegen der Unruhen zum Rechten sehen, hinterrucks aber führe er sich anders auf».<sup>218</sup> Endlich erklärte ihm der Kirchenpfleger mit der nötigen Klarheit, es werde keine Neujahrsgemeinde abgehalten, bevor die Gravamina erledigt seien.<sup>219</sup> Unter dem Druck der Regierung setzte Gossweiler schliesslich trotzdem den 10. Januar an, worauf ihm die Wilchinger prompt eine Absage erteilten. Niemand werde erscheinen.

Den besonnenen Dorfleuten muss es klar gewesen sein, dass eine Huldigungsverweigerung die Besiegelung des Ungehorsams bedeutete. Deshalb bemühten sie sich nochmals energisch, sich mit ihren Anliegen beim Rat Gehör zu verschaffen. Weibel Clewi Rüeiger erschien vor dem Bürgermeister und übergab ihm im Namen der Gemeinde eine Schrift, die, wie er hoffe, der Rat behandeln möge. Mit dem bekannten Argument, «man sei nicht gewohnt, mit dergleichen Untertanen sich in einen Schriftwechsel einzulassen», lehnte Bürgermeister Ott den Empfang des Briefes ab, das Dorfgericht könne einen Ausschuss vorbeischieken und sein Anliegen mündlich vortragen. Von Rüeiger wollte er auch nichts Gesprochenes hören, doch redete dieser jetzt unerschrocken, es gehe in der Schrift um Bestätigung der Briefe und Siegel sowie um die Forderung nach Entschädigung ihrer bisherigen Kosten.<sup>220</sup>

In der Absicht, auf einem inoffiziellen Weg doch noch Verständnis für ihre Anliegen zu wecken, begaben sich die Dorfbürger Georg Hallauer und Clewi Ritzmann

---

217 STASH, RP 3. 12. 1717.

218 Ebd.

219 STASH, RP 10. 1. 1718.

220 Ebd.

neben einem Dritten zu Säckelmeister Murbach nach Hause und baten ihn, «in ihrer Angelegenheit ihr Vorsprecher zu sein». Murbach nahm sich immerhin die Mühe, zwei Stunden mit ihnen zu sprechen «und ihnen das Nötige mit mehrerem vorzustellen».<sup>221</sup> Die drei verlangten energisch, die Obrigkeit habe zuerst ihre Forderungen zu erfüllen und dann erst Gehorsam zu verlangen. Ihre Rechte seien nicht nur stetig geschwächt worden, sondern sie seien um ihre Freiheit gekommen. Man darf annehmen, dass sie auch die Freilassung des Schlaatemerhans verlangten, obwohl im Ratsprotokoll darüber nichts vermerkt ist. Murbach widersprach, verwies sie auf ihre Klagemöglichkeit beim Rat, «falls ihnen zu viel geschehen», und erstattete anschliessend dem Bürgermeister Bericht. Dieser reagierte umgehend und zitierte einen Wilchinger Ausschuss vor den Rat. Sechs Männer aus dem Dorf – der Untervogt war nicht mitgekommen – brachten nun, diesmal mündlich durch ihren «Vorsprecher», ihre Forderungen vor.<sup>222</sup> Schliesslich versprach man ihnen, die Anliegen zu prüfen, jedoch erst, nachdem die Huldigung geleistet sei. Gegenüber dem bisherigen, diskussionsverweigernden Gehorsamsanspruch schien diese Zusage ein Zeichen beginnender Duldsamkeit, die Wilchinger aber verlangten die Behandlung ihrer Gravamina an erster Stelle. Man entliess sie mit dem strikten Befehl, zu einem neuen Termin, dem 20. Januar, ihren Treueid abzulegen.<sup>223</sup>

Zwischen dem Kleinen Rat und dem Landvogt zeichneten sich nun ernsthafte Spannungen ab. Gossweiler wurde vorgeladen und musste anhören, wie er sich in diesen Wilchinger Unruhen «allzu schläfrig bishero verhalten und denen obrigkeitlichen Anbefehlen nicht nachkommen». Man warf ihm vor, den Huldigungstermin kraft seiner obrigkeitlichen Befugnis nicht selbst festgelegt und durchgesetzt zu haben. Die Opposition der Untertanen gegen das schliesslich von ihm angesetzte Datum des 10. Januar habe er nicht unverzüglich nach Schaffhausen berichtet.<sup>224</sup> Er erhielt eine Busse von 100 Gulden diktiert, die auf sein Gnadengesuch (wie allgemein üblich) auf die Hälfte reduziert wurde.<sup>225</sup> Diese Zurechtweisung traf sein Ehrgefühl aufs tiefste. Bis zum Ende seiner Amtszeit blieb Gossweiler die Bezahlung der Busse schuldig. Das bedeutete für ihn den Anfang einer privaten Tragödie. Wiederum zeichnet sich in der Haltung des Rats der Zeitumschwung ab. Nach altem Brauch «kleidete sich die Huldigungsaufforderung der Herrschaft in die Form einer Anfrage, weil ein gütiger und verbindlicher Eid ungezwungen und freiwillig geleistet werden musste».<sup>226</sup> Gossweiler wäre demnach angemessen vorgegangen, doch man verlangte jetzt einen unmissverständlichen Befehlston.

---

221 STASH, RP 17. 1. 1718.

222 Gemäss Ämterbüchlein gehörten nur Zacharias Gysel und Sebastian Hedinger zum bisherigen Dorfgericht. Die Gemeinde bildete jetzt eine eigene, neue Hierarchie. Landvogteiarchiv im Gemeindearchiv Neunkirch, Mappe Erneuerung der Ämter 1574/1420/1748, Wilchingen, Neujahr 1716.

223 STASH, RP 17. 1. 1718.

224 Wir erinnern uns, dass Gossweiler nicht das erste Mal eine Meldung zurückhielt. Im Mai 1717 soll die Vorladung der Wilchinger bei ihm stecken geblieben sein (keine gesicherte Behauptung), und später hatte er seinen Misserfolg bei der Anbringung der Tavernentafel nicht gleich rapportiert.

Am Mittwoch, den 19. Januar erschien auf Geheiss des zu strenger Ordnung verwiesenen Landvogts der Stadtknecht bei Weibel Clewi Rüeger und befahl ihm, die Bürger auf den kommenden Tag zur Huldigung aufzubieten. Der aber entgegnete, seine Vorgesetzten hätten ihn angewiesen, niemanden aufzubieten, daran halte er sich. Gossweiler wies den Stadtknecht sogleich an, des Weibels Aufgabe zu übernehmen und bei allen Häusern anzuklopfen. Jetzt stellten sich dem Büttel unversehens die Wilchinger Frauen entgegen und hielten ihm seine nutzlose Aktion vor, habe man doch bereits beschlossen, den Treueschwur nicht zu leisten. Die Opposition gegen die Obrigkeit war keine reine Männersache, die Frauen trugen die Erhebung wesentlich mit, wie der weitere Verlauf der Geschichte wiederholt zeigen wird. Der Landvogt fand am anberaumten Huldigungstag niemanden als den Stubenknecht Georg Hablützel auf der Gemeindestube. Hier war nicht eingeeizt. Es habe ihm niemand befohlen anzufeuern, bemerkte Hablützel trocken. Er rührte sich auch nicht, um Gossweilers Pferd die übliche Ration Futter zu geben, und verlangte erst Bezahlung. Weder Vogt noch Weibel waren zu erreichen, überhaupt wollte sich ausser dem Wirt kein Mensch zeigen. «Es sei wie eine Leiche gewesen», berichtete der Landvogt nach Schaffhausen.

### *Für Tiengen kompliziert sich der Fall*

An die Adresse des schwarzenburgischen Oberamts richteten «die underthänig gehorsamsten Bitter der gemeindt Wilchingen» zur Huldigungsverweigerung ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben. Neu erfährt man, dass die Aufbürdung neuer Beschwerden seit «30 oder 40 Jahren» anhalte, ferner wird angedeutet, dass deswegen schon vor längerer Zeit Kontakte mit Tiengen aufgenommen worden waren, dass die Bauern von dort die Zusage erhalten, das Oberamt «werde diesselbe Sach bey Schaffhusen dahin zu leiten gnädig geruhn». Gegen die Beschuldigung «des löblichen Cantons Schaffhusen [...] halsstarrige und abtrünnige Underthanen» zu sein, wehrten sich die Aufständischen, sie seien trotz der neuen Lasten immer still und unbeweglich geblieben, auch im Wissen um das Präjudiz zum Nachteil der Nachkommen. Erst «eines Weibes Eigennützigkeit» und die brüske Verweigerung des Tavernenrechts durch die Obrigkeit habe das Dorf aufgewühlt.<sup>227</sup>

Es bestätigt sich auch hier, dass die Schwarzenberger die Wilchinger schon früher anzuhören gewillt waren, aber niemals ein ernstes Verfahren gegen die Munotstadt beabsichtigten. Spätestens als Folge dieses Briefs der Aufständischen befassten sich die Schwarzenberger nicht nur mit dem Tavernenstreit, sondern nahmen auch die Gravamina ernst. Wären alle die aufgelisteten Klagen berechtigt, hätte Schaffhausen nach Tiengens Auffassung während Jahrzehnten den Nebenrecess von 1657 verletzt.

---

225 STASH, RP 18. 1. 1718.

226 Holenstein 1991, S. 385.

227 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 200, o. D., hier sinngemäss eingefügt.



*Schloss Tiengen, Ansicht im Jahre 2005. (Foto Konrad Sutter, Waldshut)*

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Anethan die Wilchinger zur Huldigungsverweigerung angestiftet hatte. Weder dem vorliegenden Brief noch der internen schwarzenbergischen Korrespondenz ist ein entsprechender Hinweis zu entnehmen. Allerdings beschäftigte sich der Oberamtmann jetzt auch mit dem Huldigungstext, so wie ihm die Aufständischen diesen zur Kenntnis gaben, und beanstandete darin die Ausschlussformel, die ihnen gebot, «kein Schutz noch Schirm anderswo» zu suchen.<sup>228</sup> Das Ansinnen der Schaffhauser Obrigkeit, sich als höchste Gerichtsinstanz zu erklären und das Appellationsrecht der Gemeinde ans Reich auszuschliessen, war für Anethan allein schon Anlass genug, sich auf die Seite der Wilchinger zu stellen.

---

228 Je nach Abschrift kommen auch andere Fassungen der Ausschlussformel vor, zum Beispiel «kein ander recht brauchen noch suchen in keinem weg» (Formulierung nach STASH, Gemeinden: Wilchingen B 1, 1676). Inhaltlich bleibt es in jedem Fall beim Verbot, andere Richter anzurufen (vgl. Beilage 6, Huldigungsformeln im Widerstreit).

## *Vergebliche Hoffnung auf reuige Untertanen*

Auf der Geschäftsliste des Kleinen und des Grossen Rats rückte die Unruhe im Untertanendorf allmählich an die vorderste Stelle. Das schwarzenbergische Oberamt in Tiengen meldete sich erneut, zeigte sich beunruhigt über die ausgeweiteten Klagen der Wilchinger, erwähnte den gegen das Recht immer noch gefangen gehaltenen Schlaatemerhans und beanstandete die Huldigungsformel, welche gegen die kaiserliche Oberhoheit verstosse. Auch unter den Zunftherren gab man sich besorgt, standen doch im Fall einer gewaltsamen Auseinandersetzung die den Bauern ausgeliehenen Gelder und der ungehinderte Handelsverkehr über das Gebiet der Nachbarregierung auf dem Spiel. Zudem begannen die Gerüchte über bezahlte Bestechungsgelder für die Menrath'sche Taverne erneut zu kursieren. Vier Mitglieder des Geheimrats erhielten darum den Auftrag, «einen Auszug wegen dem Hergang des Wilchinger Handels zu machen», um ihn den vereinigten Räten zur Information vorlegen zu können.<sup>229</sup> So folgte am 28. Februar eine längere Sitzung beider Räte, im Verlauf deren die alten Briefe vorgelesen und erläutert sowie die aktuellen Ereignisse mit einbezogen wurden.<sup>230</sup>

Mit der Hoffnung, dass sich in Wilchingen doch noch ein Gesinnungswandel vollziehe, hatte der Landvogt einen neuen Huldigungstermin – den dritten – auf Freitag, den 25. Februar anzusetzen. Als auch diesmal niemand erschien, ergriff Gossweiler die Initiative zu einem vermittelnden Gespräch.<sup>231</sup> Auf dem Heimritt von Trasadingen sprach er bei Kirchenpfleger Adrian Hablützel vor, um eine Wilchinger Abordnung «unter Garantie sichern Geleits» zu ihm nach Neunkirch einzuladen. Sechs Bürger erschienen, wobei «Tobiassenjagg allein das Wort geführt». Der Landvogt schlug vor, die Gemeindeversammlung einzuberufen, um die Haltung der Regierung ausführlich darlegen zu können. Die sechs Delegierten stimmten halbherzig zu, wollten aber nicht dabei sein aus Furcht, «man würde sie zum Fenster hinaus werfen». Zurück im Dorf, massen sie an der Stimmung im Volk, dass man nicht für eine Versammlung nach dem Wunsch des Landvogts zu haben war. Wenn sie die Bürger dafür zusammenriefen, «würde man sie tot schlagen», meldeten sie zurück. Und Tobiassenjagg fügte hinzu, man habe ihnen in Tiengen angeraten, nach unparteiischen Richtern zu suchen.<sup>232</sup>

Aus dem Verhalten der Schaffhauser Regierung lässt sich unschwer erkennen, dass sie niemals mit einem solch entschlossenen Widerstand des Untertanendorfes gerechnet hatte, schon gar nicht mit der offenen Unterstützung der Bauern durch das schwarzenbergische Oberamt. Sie beauftragte nun eine Deputation aus zehn Ratsmitgliedern, «welche sich beraten sollten, wie das Wilchinger Geschäft zu

---

229 STASH, Chroniken C 1/138, 8. 2. 1718, sowie STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 15/4, Nr. 4, o. D.

230 STASH, RP 28. 2. 1718.

231 STASH, Chroniken C 1/138, 16. 2. 1718.

232 STASH, RP 23. 2. 1718.

Ende zu bringen, ohne militärische Execution gegen die ganze Gemeinde und ohne öffentliche Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft». <sup>233</sup> Die Deputierten wussten nichts anderes vorzuschlagen als die Verhaftung der Wilchinger Rädelsführer. <sup>234</sup> Gossweiler erhielt darum den Auftrag, Tobiassenjagg und Jakob Gysel Schärerjogg mit aller Vorsicht, unter irgendeinem Vorwand, nach Neunkirch zu locken «und in die Stadt zu bringen». <sup>235</sup> Später zielte man auch gegen Kirchenpfleger Adrian Hablützel. <sup>236</sup> Das war eine unlösbare Aufgabe, denn die Bauern waren misstrauisch und wachsam. Zu diesem Zeitpunkt wäre bei der Breite der Bewegung der Widerstand im Dorf auch dann nicht zusammengebrochen, wenn die Obrigkeit der drei habhaft geworden wäre. Die Stimmung in der Bevölkerung war äusserst gereizt.

### *Verschärfung des Konflikts mit Tiengen*

Anethan versuchte zu vermitteln, erwog aber zum ersten Mal, den Fall «deswegen an den Kaiser zu delegieren». <sup>237</sup> Am 22. März sandte er dem Schaffhauser Bürgermeister «ein privates Schreiben» mit der Empfehlung, den Wilchingern verbindlich zu versichern, «keine Nebentaverne jetzt und künftig zu bewilligen». <sup>238</sup> Auf die Huldigungsfrage ging der Oberamtmann vorerst nicht mehr ein. Der inzwischen gebildete Ratsausschuss, mitten in den Vorbereitungen für eine militärische Besetzung des Dorfes begriffen, antwortete diesmal unverzüglich und erklärte, «der Gemeinde sei es wegen dem Tavernenrecht deutlich genug gesagt worden», gab auch unmissverständlich Kenntnis von der geplanten militärischen Besetzung des Dorfes. <sup>239</sup> Daraufhin schrieb Anethan einen weitem Brief an «Doktor Pfister» (gemeint ist wahrscheinlich Statthalter Melchior von Pfistern). Diesmal erfolgte als Antwort, die Bauern hätten «anstatt der Submission eine eigensinnige Schrift abgegeben». <sup>240</sup> Anethan konnte nicht zufriedengestellt sein, hatte er doch um ein Einlenken Schaffhausens ersucht, nicht nach dem Verhalten der Wilchinger gefragt. In Tiengen traf ein Brief des Fürsten ein, datiert vom 2. April 1718, abgefasst als eine deutliche Rüge an den Oberamtmann, der «in einer so wichtigen sach nicht den geringsten Bericht einkommen lassen». Adam Franz von Schwarzenberg war aufgeschreckt worden durch eine Zeitungsnotiz, höchstwahrscheinlich im «Wienerischen Diarium», <sup>241</sup> wo zu lesen stand: «[...] und dörfte der Aufstand der Bauren in

---

233 STASH, Chroniken C 1/138, 16. 2. 1718.

234 STASH, Chroniken C 1/138, 4. 3. 1718.

235 STASH, Chroniken C 1/138, 5. 3. 1718.

236 STASH, Chroniken C 1/138, 30. 3. 1718.

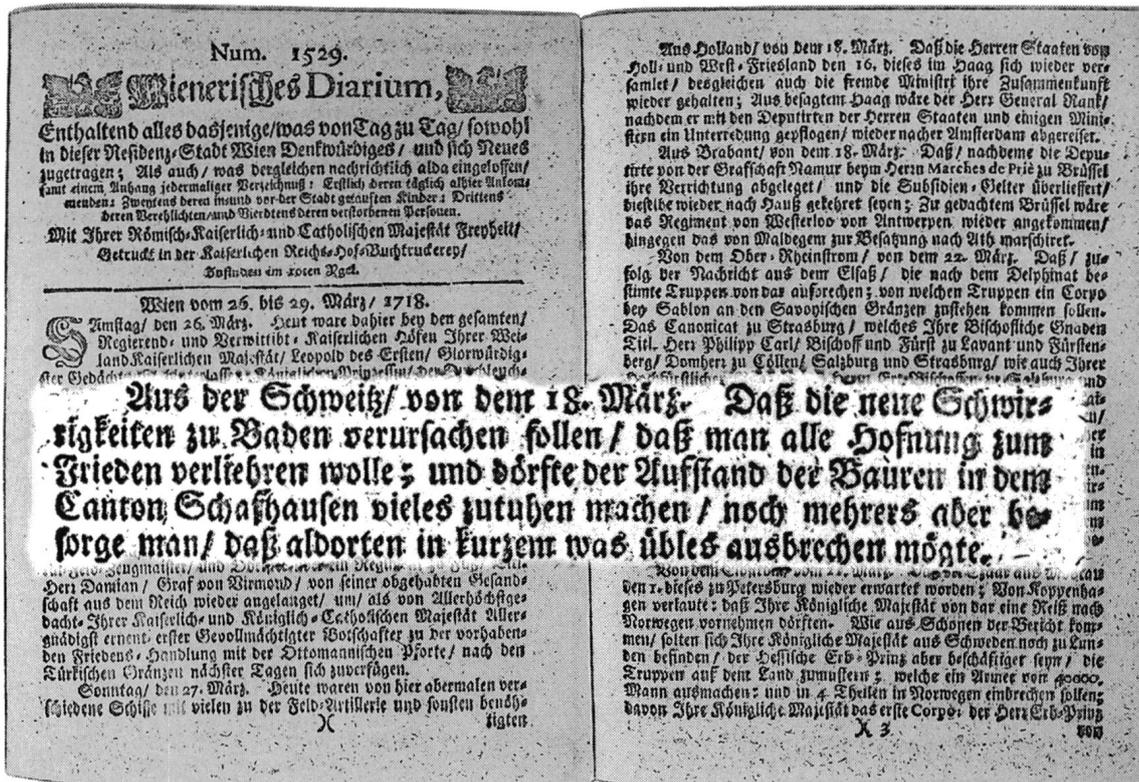
237 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 14. 2. 1718.

238 STASH, Chroniken C 1/138, 22. 3. 1718.

239 STASH, Chroniken C 1/138, 24. 3. 1718.

240 STASH, Chroniken C 1/138, 28. 3. 1718.

241 Wienerisches Diarium, Nr. 1529 vom 26. bis 29. 3. 1718, Vorgängerin der «Wiener Zeitung» (Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sammlung von Inkunablen, alten und wertvollen



Wienerisches Diarium. Älteste Zeitung Wiens, erstmals erschienen 1703. Ausgabe Nr. 1529 vom 26. bis 29. März 1718 mit der Notiz über den «Aufstand der Bauren in dem Canton Schaffhausen» und der Besorgnis, «dass aldorten in kurzem was übles ausbrechen mögte». Die Nachricht schreckte Fürst Schwarzenberg auf, worauf er umgehend von Oberamtmann Anethan Informationen verlangte. (Österreichische Nationalbibliothek, Abt. Sammlung von Inkunablen, alten und wertvollen Drucken)

dem Canton Schaffhausen vieles zutuhlen machen / noch mehrers aber besorge man / dass aldorten in kurzem was übles ausbrechen mögte.» Aufgrund der Formulierung «was uebles ausbrechen» musste der Fürst ein Übergreifen der Unruhen auf seinen Klettgauer Besitz befürchten, und deshalb war er über das Ausbleiben von Informationen verärgert, nicht zuletzt auch über seine Verlegenheit, falls «von höheren orts quästiones gemacht werden könnten, darauf aber wegen Mangel der Nachricht aus fremder schuld nicht zu antworten wissen».<sup>242</sup>

Drucken, zugänglich als Mikrofiche). Das «Wienerische Diarium» berichtete in Kurzform auch in spätern Nummern vom Verlauf des Wilchinger Handels, zum Beispiel Nr. 1528 vom 23.–25. 3. 1718; Nr. 1538 vom 27.–29. 4. 1718; Nr. 1545 vom 21.–24. 5. 1718; Nr. 1553 vom 18.–21. 6. 1718; Nr. 1589 vom 22.–25. 10. 1718; Nr. 1599 vom 26.–29. 11. 1718; Nr. 1674 vom 16.–18. 8. 1719; Nr. 1675 vom 19.–22. 8. 1719; Nr. 1676 vom 23.–25. 8. 1719; Nr. 1677 vom 26.–29. 8. 1719; Nr. 1692 vom 18.–20. 10. 1719; Nr. 1769 vom 2.–5. 9. 1719.

242 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 2. 4. 1718.

Der Verdacht, der Oberamtmann habe mit seiner Einmischung konkrete materielle Ziele zugunsten der Schwarzenberger verfolgt, wird durch seine Antwort an den Fürsten, für dessen Orientierung kein Tarnungsgrund bestand, hinfällig.<sup>243</sup> In seinem Brief wie auch in der weitem Korrespondenz finden sich keine Hinweise auf ein von einzelnen Historikern immer wieder vermutetes Intrigieren gegen Schaffhausen, etwa des Paktierens mit dem österreichischen Nellenburgeramt. Anethan zerstreute zunächst die Befürchtungen des Fürsten und stellte fest, dass sich die Unruhe auf ein einziges schaffhausisches Dorf beschränke. Da er im Glauben gewesen, mit Schaffhausen liesse sich auf direktem Weg eine Einigung finden, habe er mit der Mitteilung an den Fürsten zugewartet. Er sei bewusst mit allen möglichen «precautionen» vorgegangen, um den Fall nicht aufzubauchen. Deshalb habe er seine Schreiben an den städtischen Magistraten «nicht auf die post gegeben», sondern sie durch den Landesrichter von Lottstetten überbringen lassen. Schaffhausen sei nicht darauf eingegangen. Ferner habe «auch der von uns ausgeschickte Rentenmeister nichts zuwege gebracht».<sup>244</sup> Im Übrigen sei er darauf bedacht, dass «die Wilchinger in ihrer Widerspenstigkeit nicht allzuweit gestärkt, mithin zu böser nachbarschaft kein anlass gegeben, anderseits die Jura imperi genugsam in salve erhalten» würden. Seinem Herrn in Wien erörterte der Oberamtmann mit Gründlichkeit die rechtliche Situation, wobei er wiederum die schaffhausische Schwurformel als rechtswidrig bezeichnete; sie wirke sich sogar «zum Schaden des Reiches» aus. Es gelte, dem kaiserlichen Recht im schaffhausischen Klettgau Respekt zu verschaffen.

### *Das Ultimatum an die Wilchinger*

Schriftlich und mit Siegel versehen, folgte nun aus der Stadt eine förmliche Zitation an eine Wilchinger Gesandtschaft aus Vertretern des Gerichts und der Gemeindeversammlung auf Montag, den 28. März vor den Rat.<sup>245</sup> Die Dorfältesten gehorchten der Aufforderung, doch boten sie ein merkwürdiges Erscheinungsbild. Untervogt Hans Gysel war allein gereist und liess sich auch nur als Einzelner anmelden. Er wurde gleich vorgelassen und hatte über die Vorgänge in der Gemeinde Bericht zu erstatten. Der Weibel habe sich geweigert, eine Gemeindeversammlung zum Vorlesen der Zitation und zur Wahl der Delegierten einzuberufen. Desgleichen hätten sich die Vorgesetzten quer gestellt. Der Pfarrer sei schliesslich zum Vorlesen in der Kirche bereit gewesen. Er habe das behördliche Aufgebot mitten in die Predigt eingeflochten aus Sorge, «alle möchten während der Citation fortlaufen». Am Nachmittag habe man die Delegation schliesslich bestimmt.

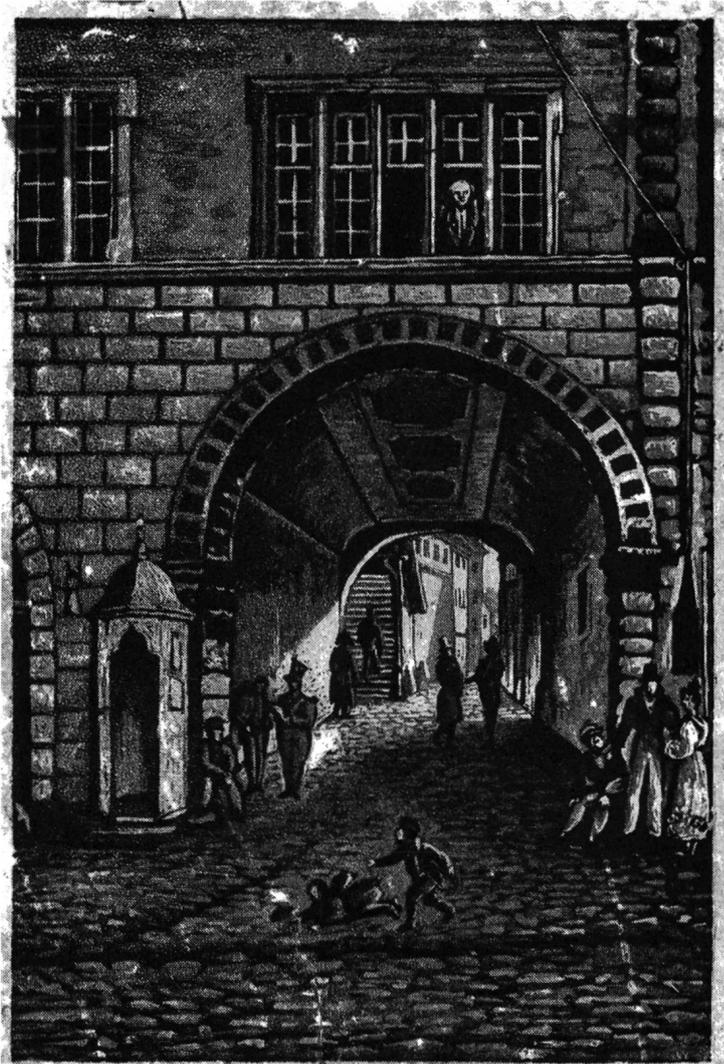
---

243 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, o. D. Nur in Entwurfsschrift vorhanden. Die zeitliche Einordnung lässt keinen Zweifel offen.

244 Heichlinger, einer der Räte im Oberamt, vermutlich Säckelmeister, später Nachfolger Anethans.

245 STASH, RP 25. 3. 1718.

Eine der frühesten erhaltenen Ansichten des Rathausbogens. Blick Richtung Herrenacker. Über dem Bogen die kleine Ratsstube mit dem fünfteiligen Fenster. Im Hintergrund Freitreppe als Eingang zum Rathaus. (Johann Baptist Isenring, um 1835. Stadtarchiv Schaffhausen, J 02.01.142/020)



Der Rathaus-Bogen in der vordern Gasse.  
*L'Arceade de l'Hôtel de ville vue de devant.*

Nachdem der Rat den Untervogt hatte abtreten lassen, erschienen die acht übrigen Wilchinger vor den Schranken und baten, die ihnen von der Gemeinde mitgegebene Schrift vorlesen zu dürfen. Es muss sich um die Auflistung der bekannten Bedingungen gehandelt haben, von deren Erfüllung sie die Huldigung abhängig machten. Kein Untertan war den Herren als Vorsprecher genehm, darum hatte der städtische Säckelmeister Murbach den Text vorzulesen. Sie hätten von der Gemeinde keinen andern Auftrag, als den Inhalt dieses Briefs bekannt zu geben, erklärten die Abgeordneten.<sup>246</sup>

Die Rüge über das Verhalten der Delegation blieb nicht aus. Man verlangte von Wilchingen ein demütiges Gesuch um Gnade und aufrichtige Zeichen der Reue. Die

246 STASH, RP 28. 3. 1718.

Huldigungsbereitschaft der Gemeinde sei am übernächsten Tag, dem 30. März, von der gleichen Delegation im Rathaus zu melden, sonst folge die Exekution. Es war die vierte Huldigungsaufforderung.<sup>247</sup>

Die Gemeindebürger waren nicht umzustimmen. Auch waren sie «von einem bestimmten Stadtbürger» gewarnt worden, sobald sie huldigten, werde man ihnen «die Köpfe ins Feld schlagen».<sup>248</sup> Mit dem Ausdruck der Hilflosigkeit meldete sich der Untervogt an diesem 30. März allein vor dem Rat. Er glaube zwar, es hätten einige Wilchinger beschlossen, weisungsgemäss herzukommen. Er selbst gelobte der Obrigkeit Treue, er wolle «eher den Flecken räumen, als sich den Ungehorsamen anzuschliessen».<sup>249</sup> An diese Gehorsamserklärung sollte sich der Vogt durch die ganze Zeit der Unruhen halten trotz der Vorhalte und Anfeindungen der Dorfgenossen. Schliesslich erschien doch noch eine Delegation von vier Wilchingern auf die behördliche Zitation, aber erst, nachdem die Ratssitzung schon geschlossen war, und ohne die verlangte Huldigungsbereitschaft zu erklären. Der Ratsausschuss war zur Lagebesprechung zurückgeblieben, so dass noch ein Kontakt zustande kam, allerdings ohne Ergebnis.<sup>250</sup> Das Ultimatum war abgelaufen.

Zum Zeichen der Kriegsvorbereitung liess man die Stadttore noch am selben Abend früher als gewohnt schliessen. Hans Gysel «Gäbelmacher», der nicht zu den vier oben erwähnten Bauern gehörte, hatte sich in der Stadt herumgetrieben und sich verspätet. Man fing ihn ein und steckte ihn in den Tracken. Gleichzeitig wurde der schon monatelang gefangene Schlaatemerhans ins Zuchthaus überführt, «allein mit Wasser und Brot gespiesen und dem Zuchtmeister befohlen, niemand bei ihm einzulassen».<sup>251</sup> Gäbelmacher wurde einvernommen und hatte einige Wochen dumpfe Gefängnisluft zu atmen, kam dann aber später wieder los.

Selbst nach Ablauf des Ultimatus war man sich in der Stadt in der Frage der Gewaltanwendung gegen das Dorf nicht einig. Von Seiten der Zünfte wurde «in diesem Geschäft ernsthaft lamentiert, dass man nicht einerlei Meinung sei und man anstehe, die Leute zur Raison zu bringen. Wenn sie recht haben, so solle man ihnen Recht schaffen. Haben sie aber unrecht, so solle man mit ihnen exequieren, und wenn man weiter scrupulieren wolle, so solle man die Sache auf die Zünfte bringen lassen.»<sup>252</sup> Bei diesen «bedenklichen Reden» liessen die Deputierten ihren abenteuerlichen Plan fallen, einen Trupp von vierzig bis fünfzig Mann auszusenden, um Tobiassenjagg, Schärerjogg und Kirchenpfleger Adrian Hablützel nachts in ihren Häusern zu überfallen und zu verhaften.<sup>253</sup> Das war ein richtiger Entscheid, musste man doch mit der Wachsamkeit der Bauern und ihrer äussersten Kampfbereitschaft gegen einen solchen Handstreich rechnen.

---

247 STASH, RP 28. 3. 1718.

248 STASH, RP 7. 3. 1718.

249 STASH, RP 30. 3. 1718.

250 STASH, Chroniken C 1/138, 30. 3. 1718.

251 STASH, RP 1. 4. 1718.

252 Ebd.

253 STASH, Chroniken C 1/138, 30. 3. 1718.

## *Der Feldzug gegen das Dorf*

«Die Bürger laufen mit ihren Bajonetten, Geschossen und Degen durch die Gassen und präparieren sich, und wenn man nur die Trommel rühre, so würden viele willige Bürger sein», steht im Ratsprotokoll zu lesen.<sup>254</sup> Die militärische Besetzung des Dorfes wurde endlich definitiv beschlossen und der Aufmarschplan bereitgestellt. Man orientierte erstmals offiziell die evangelischen Orte Zürich, Bern und Basel über die Unruhen und die bevorstehende «Exekution». Auf den 2. April wurden die Fusstruppen und die Reiter zur Besammlung in die Stadt aufgeboten. Der Lottstetter Landesrichter Johann Martin Einberger wusste über den bevorstehenden Einmarsch Bescheid, wollte sich auf den «Altfirer Buck» begeben, «um diesem Schauspiel zuzuschauen» und seine Beobachtungen den Vorgesetzten in Tiengen zu melden.<sup>255</sup>

Das Schaffhauser Truppenaufgebot war mit rund 950 Mann und 160 Pferden beträchtlich und hätte mehr als ausgereicht, einen bewaffneten Widerstand der Wilchinger in kürzester Zeit zu brechen. Im hoch dotierten Kommandostab unter der Führung von Oberst und Statthalter von Pfistern befanden sich die beiden Säkelmeister Hans Felix Wepfer und Hans Caspar Murbach, ferner Oberst im Thurn, Major Hans Georg Pfister, Ratsschreiber Hans Conrad im Thurn, Gerichtsschreiber Hans Ulrich Ziegler und drei weitere Offiziere. Neben zwei Reiterkompanien zu fünfzig bis sechzig Mann standen vier «Freikompanien» zu 170 bis 190 Mann unter den Waffen. Eine Abteilung Bäcker, Fuhrleute und Hintersassen bildeten den Tross.<sup>256</sup> Zum Bestand gehörten neben Mannschaften aus Buch und Rüdlingen Detachemente aus der Stadt, aus Neunkirch, Unter- und Oberhallau, Beggingen, Schleithem, Beringen, Gächlingen und Merishausen.<sup>257</sup>

Vor ihrem Ausrücken hatten sich die Einsatztruppen vor der Stadtkirche Sankt Johann aufzustellen. Nachdem Stadtschreiber Johann Conrad Peyer «eine gar schöne red gethan», sprach Pfarrer Meister (der spätere Wilchinger Pfarrer) ein Gebet und wünschte der Mannschaft Glück und Segen.<sup>258</sup> Sie hatte nicht nur einen militärischen Auftrag zu erfüllen, darüber hinaus sollte sie in christlicher Mission den sündhaften Hochmut und Trotz des aufrührerischen Dorfes bestrafen. Nicht alle zur Strafaktion Aufgebotenen werden sich als Glaubenskämpfer gefühlt haben, doch ist bemerkenswert, wie gehorsam man in Wilchingers Nachbargemeinden den obrigkeitlichen Einsatzbefehl befolgte.

Fähnrich und Ratsherr Maurer hatte einen schriftlichen Befehl des Kleinen und Grossen Rats nach Wilchingen zu bringen mit der letzten Aufforderung, bedingungslos zu huldigen und im Fall der Weigerung die Exekution zu erwarten.<sup>259</sup> Maurer kam

---

254 STASH, RP 1. 4. 1718.

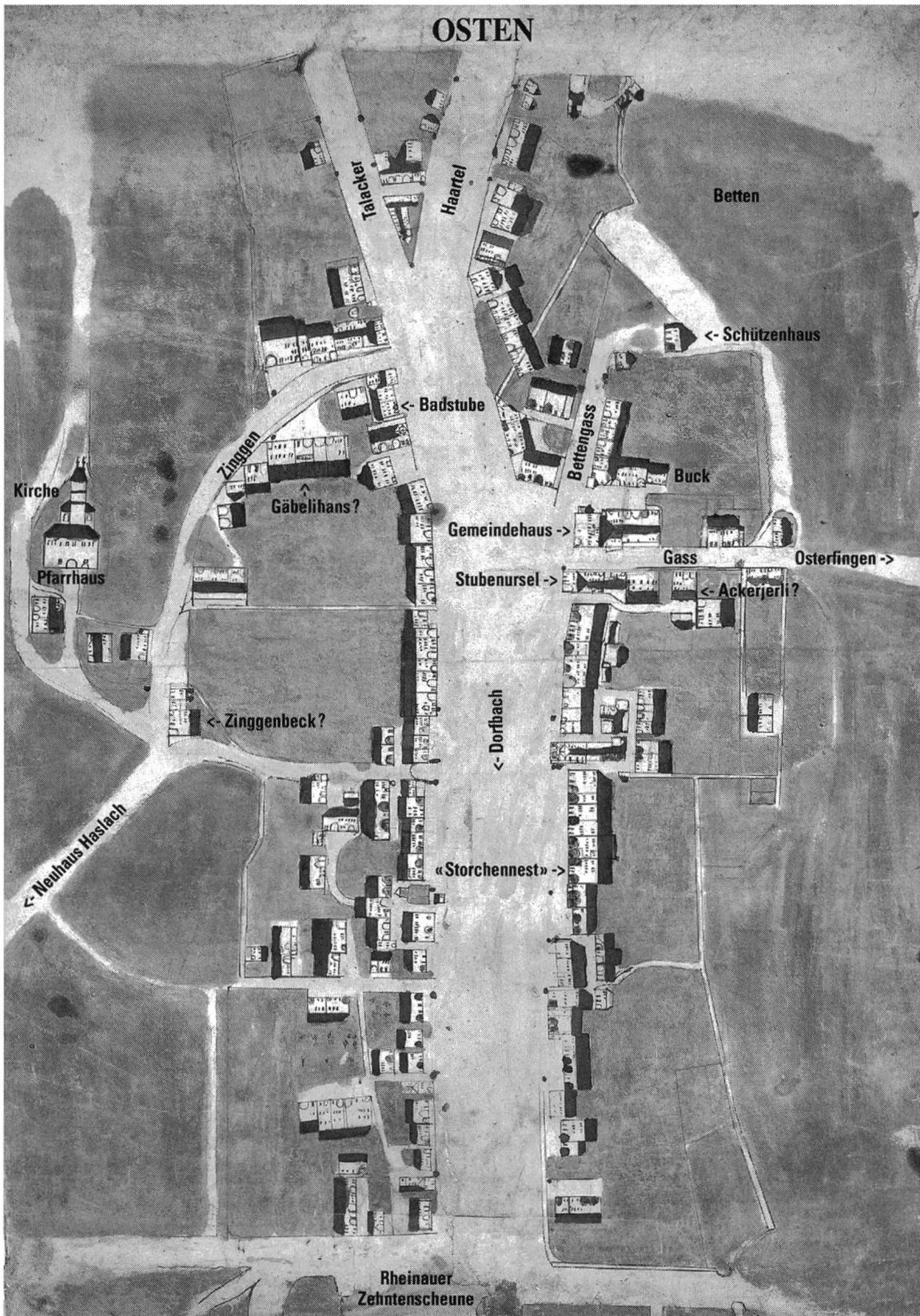
255 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 3. 4. 1718.

256 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 20, 4. 4. 1718.

257 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 74/2, 1. 8. 1718.

258 STASH, Chroniken B 20, S. 4 f.

259 STASH, Chroniken C 1/138, 1.–3. 4. 1718.



Der erste genaue Dorfplan, entstanden um 1780, hier eingefügt die Anschrift einiger im Zusammenhang mit den Geschehnissen wichtiger Örtlichkeiten. (Original, 91,5 x 64, Gemeindekanzlei Wilchingen)

morgens ein Uhr wieder zurück mit dem erwarteten Bescheid, die Dorfleute seien zur Huldigung dann bereit, wenn zuvor ihre Bedingungen erfüllt würden.

Am Montag, den 4. April erfolgte der Angriff auf das Dorf. Die Wilchinger hatten die Dorfeingänge etwas verschanzt und eine Wagenburg aufgerichtet.<sup>260</sup> Nur zum Scheine war ein bewaffneter Widerstand angedeutet. Eine Gegenwehr gab es keine. Gerade sieben Männer, fast alle alt und gebrechlich, sowie die Frauen mit den Kindern waren im Dorf zurückgeblieben, die Übrigen hatten sich hinter die Grenze in den schwarzenbergischen Klettgau abgesetzt.<sup>261</sup>

Schon bald war die Kirche auf dem Hügel über dem Dorf Wilchingen kein Ort der Einkehr mehr. Alles Fussvolk wurde für die erste Nacht dort einquartiert in jenem bemerkenswerten Bau, der 42 Jahren zuvor als gemeinsames Unternehmen von Stadt und Dorf entstanden war.<sup>262</sup> Einem unvorsichtigen Soldaten ging gar ein Schuss los und drang in die Holzdecke des Kirchenschiffs.<sup>263</sup> Zwar bezog die Soldateska anderntags Quartier in den Häusern, doch war es mit Ruhe und Besinnlichkeit in diesem Gotteshaus für Jahre vorbei. Profanierungen und Störungen der Predigt waren keine Ausnahmen mehr.

Der Kommandostab richtete sich im Gemeindehaus ein, die Reiter wurden bereits am Einzugsabend auf die Häuser verteilt. Bei einer Mannschaft, die mengenmässig grösser war als die Zahl der Einwohner, waren beträchtliche Verdriesslichkeiten vorgezeichnet. Soweit möglich sollte der Unterhalt der Truppe zu Lasten der «Ungehorsamen» gehen. Angaben darüber, wie sich die Mannschaften in den einzelnen Unterkünften verhielten, was sie unter der Hand aus Küchen und Scheunen bezogen, sind keine in den obrigkeitlichen Quellen zu finden. Hingegen wurde eine Liste der behördlich angeordneten Requisitionen angelegt, die erhalten ist.<sup>264</sup> Man hatte es nicht gezielt auf die Güter der «Rädelsführer» abgesehen, holte dort am meisten ab, wo die Vorräte am grössten waren. Die Wortführer, zur wohlhabenden Schicht gehörend, waren ohnehin bei den Geschädigten, vor allem Jakob Gysel Schärerjogg und Adrian Hablützel Kirchenpfleger. Auf den Beschlagnahmungslisten über Fäsen,<sup>265</sup> Roggen, Hafer, Mehl, Wein, Brot und Fleisch figurieren ihre Namen öfter neben grösseren Mengenangaben. Auch von der Gemeindeschütte wurden ansehnliche Mengen abgeholt.

---

260 SBA Česky Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 3. 4. 1718.

261 STASH, Chroniken C 1/138, 4. 4. 1718.

262 Ebd. sowie GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 14.

263 GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 14.

264 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, 4. 4. 1718.

265 Unausgedroschenes Korn.

Die Vorgänge im schaffhausischen Klettgau wurden von Zürich scharf beobachtet, konnten sie doch Auswirkungen haben auf die Dörfer des Rafzerfeldes, über welche die Limmatstadt 1651 wie erwähnt das Hochgericht vom Grafen Johann Ludwig von Sulz in ähnlicher Weise als Reichsafterlehen erworben hatte wie Schaffhausen.<sup>266</sup> Das erste offizielle Orientierungsschreiben hatte Schaffhausen am 1. April nach Zürich versandt, wobei angesichts der schon im Jahre 1717 spektakulären Ereignisse für sicher anzunehmen ist, dass bereits vorher Gespräche stattgefunden hatten.<sup>267</sup> Im Brief wurde die Notwendigkeit einer militärischen Exekution damit begründet, dass die Wilchinger «wegen einer bewilligten Taferen Gerechtigkeit den Gehorsam aufgekündet» hätten. Sie verweigerten Huldigung, Frondienst und Mannschaftsrekrutierung, gingen den Oberrat in Tiengen um Hilfe an, hätten im fürstenbergischen Stühlingen<sup>268</sup> und im vorderösterreichischen Stockach<sup>269</sup> vorgeschlagen, überall mit dem Verlangen, die Angelegenheit dem Kaiserhof vorzulegen. In seinem kurz darauf folgenden Schreiben an den Zürcher Geheimrat machte Schaffhausen auf «Weiterungen im Fall ihrer Angehörigen in Wilchingen» aufmerksam, womit ohne Zweifel der militärische Aufmarsch angedeutet war, und gab seiner Erwartung auf «ein getreues eidgenössisches Aufstehen» Ausdruck.<sup>270</sup>

In Zürich reagierte man prompt, aber vorsichtig auf die Bewegungen in der nördlichen Nachbarschaft. In aller Stille hatten sich einige Kompanien für den Einsatz bereitzuhalten. Jedes Zeichen von behördlicher Beunruhigung war zu vermeiden. Den Herren Vögten zu Kyburg, Andelfingen, Eglisau und Schloss Laufen wurde aufgetragen, die Vorgänge im Schaffhausischen aufmerksam zu beobachten und alle Wahrnehmungen unverzüglich zu melden. Sie hatten auch sorgfältig zu «vigilieren [...], dass in ihren anvertrauten Regierungsbezirken keine Confusion erfolge, sondern die Leuth ermahnet werden, daheim in wer bleiben, auch dass niemand zusammenlauf».<sup>271</sup> Diese Vorsichtsmassnahmen genügte voll und wären vielleicht nicht einmal nötig gewesen, denn die Bevölkerung des Rafzerfeldes blieb über die ganze Zeit hin ruhig.

Landvogt Gosswyler von Eglisau<sup>272</sup> und Obervogt Hans Heinrich Faesi vom Schloss Laufen bauten ein eigentliches Nachrichtennetz auf und versahen den Zürcher Rat in

---

266 Thomas Neukom, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Staatsarchivs Zürich, teilte mir mit, dass die für Schaffhausen verhängnisvolle Nebenrezeptionsformel des Verbots von Neuerungen nicht im Vertrag mit Zürich aufgeführt ist.

267 STAZH, A 252.9., Nr. 3 vom 1. 4. 1718.

268 Dies ist der einzige von mir aufgefundene Hinweis auf einen Wilchinger Kontaktversuch mit den Amtsleuten des fürstenbergischen Städtchens Stühlingen.

269 Direkte Kontaktnahmen der Wilchinger mit vorderösterreichischen Amtsstellen in Stockach scheinen kaum erfolgt zu sein. Besuche galten dem Advokaten Schramm in Stockach und in Aach.

270 STAZH, B II 1066, S. 60, 3. 4. 1718.

271 Ebd.

272 Nicht zu verwechseln mit dem Neunkircher Landvogt Benedikt Gosswiler.

den nächsten Monaten laufend mit Informationen aus dem Nachbargebiet, während die etwas weiter vom Geschehen residierenden Vögte zu Kyburg und Andelfingen von ihrer Beobachtungspflicht entbunden wurden. Die zum Teil recht anschaulichen Schilderungen der beiden Vögte sind für die Nachwelt von besonderem Interesse, zeigen sie doch eine etwas distanziertere Sicht der Ereignisse. Namentlich wird die generelle Unsicherheit über die tatsächliche Rechtslage deutlich. Der einen Meinung nach werden die betroffenen Klettgaudörfer mit aller Selbstverständlichkeit als Teil der Schweiz bezeichnet, «wo doch die Schweiz nicht dem Kaiser zugehöre». Als eine etwas zweifelhafte Rechtsauffassung wird angefügt, dass «die Cantone sich eine gleiche Oberherrschaft in den Herrschaften, so Kaiserstände auf dem eidgenössischen Territorio besitzen, vorbehalten».<sup>273</sup> Andererseits spürt man das Unverständnis von Zürcher Beobachtern für das Vorgehen der Schaffhauser Regierung, die «wegen geringer ursach» über einen Vertragstext stolperte, den ihre damaligen Repräsentanten schliesslich besiegelt hatten.<sup>274</sup>

### *Dorf besetzt – was nun?*

Die Strafexpedition der Regierung war ein zweifelhafter Erfolg. Obervogt Fäsi vom Schloss Laufen, der die Lage im Dorf am Tag nach der Besetzung in eigener Person erkundete, «stellte eine gewaltige Confusion bei der Generalität» fest. «Es sei ihnen bei dem Geschäft nicht allzu wohl». Sie hätten kaum Hoffnungen, dass die Bauern in den nächsten Stunden ins Dorf zurückkehrten. «Auch Frauen und Kinder vergiessen keine Tränen.»<sup>275</sup> Die Truppen hielten alle Gassen besetzt, aber unter den gegebenen Umständen hätte auch ein bescheidener Mannschaftsbestand ausgereicht. Wenigstens erwies sich eine der Befürchtungen der «Generalität» als grundlos: Der Konflikt blieb allein auf Wilchingen beschränkt. «Die Hallauer sind zu Fuss und zu Pferd fleissige Soldaten.»<sup>276</sup> Die Gemeinde Hallau soll den Herren vom Kommandostab sogar Lebensmittel und «ein Fuder des besten Weines» verehrt haben.<sup>277</sup> Ende der ersten Woche entliess man ein grosses Truppenkontingent, behielt aber noch dreihundert Mann Fussvolk und eine halbe Reiterkompanie im Flecken. Die beschlagnahmten Lebensmittel reichten nicht aus, so dass man Brot und Wein aus

---

273 STAZH, A 252.9., Nr. 27, o. D., Brief einer Privatperson an einen zürcherischen Ratsherrn. Angesprochen wird wohl die zürcherische Politik gegenüber dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz.

274 STAZH, A 252.9., Nr. 10, 10. 4. 1718, Faesi an den Zürcher Rat. Der zürcherische Obervogt hatte Mühe zu verstehen, warum der Schaffhauser Rat die ohnehin mühsamen Verhandlungen in der Nellenburger Angelegenheit um das Hochgericht über den Reiat zusätzlich belastete, indem er ohne ordentliche Absprache mit dem österreichischen Oberamt in Stockach Mannschaft im Reiat für Wilchingen rekrutierte.

275 STAZH, A 252.9., Nr. 9, 5. 4. 1718.

276 STAZH, A 252.9., Nr. 4, 4. 4. 1718. Meldung des Eglisauer Landvogts.

277 STAZH, A 252.9., Nr. 17, 8. 4. 1718.

dem Hof Neunkirch herbeischaffen musste und sich Sorgen über die anwachsenden obrigkeitlichen Kosten machte.<sup>278</sup>

Die Geflohenen verhielten sich nicht einfach still. Sie näherten sich immer wieder dem Dorf in Gruppen von zwanzig oder dreissig, schrien dabei laut gegen die Besetzung und klagten die Soldaten aus ihren Nachbardörfern an.<sup>279</sup> Ihre Situation im Schwarzenbergischen, abgeschnitten von ihren Familien und ihren Ressourcen, war ungemütlich. Die zurückgelassenen Frauen litten unter den Einquartierungen und den Beschlagnahmungen. Einige von ihnen begaben sich über die Grenze nach Weisweil und baten ihre Ehemänner, nach Hause zu kommen und sich zu unterwerfen. Diese gerieten dadurch unter erheblichen moralischen Druck. Doch die einflussreichen Dorfgenossen zwangen sie mit Drohungen durchzuhalten. Auch fürchtete man sich vor der Bestrafung durch die Obrigkeit im Falle reumütiger Rückkehr. Im Dorf weinte und klagte Georg Hallauer Küfers Frau vor den Offizieren «bitterlich, dass ihr Mann sich habe von andern verführen lassen; er sei ein so einfältiger Mann», der es nur deshalb mit den Ungehorsamen halte, weil er sonst zu Tod geschlagen würde. So mögen doch die Gnädigen Herren barmherzig sein, wie auch Gott barmherzig sei.<sup>280</sup> Die meisten Wilchinger Frauen zeigten sich jedoch nicht unterwürfig und setzten den obrigkeitlichen Deputierten mit Schmähreden arg zu. «Man kann nicht genug sagen, welche boshafte Reden das Weibervolk über ihre Obrigkeit führt», schrieb Faesi nach Zürich.<sup>281</sup>

Doch jetzt zeigte sich ein Bruch in der dörflichen Widerstandsfront. Das Besatzungskommando suchte zwar strafedrohend nach den führenden Köpfen, war aber an der Rückkehr der «einfältigen Leute», dringend benötigten Arbeitskräften, durchaus interessiert und nahm darum mit Befriedigung Kenntnis von fünfzig reumütigen Wilchinger, die noch am gleichen Tag ihren Kniefall vor den Deputierten machten. Schon am nächsten Tag war die Zahl der Reumütigen auf achtzig geklettert.<sup>282</sup> Die Erfolgsmeldung des militärischen Stabs wurde in Schaffhausen mit Skepsis aufgenommen. Man fragte zurück, ob den Leuten zu trauen und ob es nicht angeraten sei, ihnen ihre Waffen abzunehmen, bis sie sich wieder als Untertanen bewährt hätten. Bis zum Wochenende kehrte weiter niemand mehr zurück. Die im Exil Verbliebenen hielten wieder einhellig zusammen. Dafür gab es konkrete Gründe: Advokat Schramm aus Stockach, ihr Berater, erschien in Weisweil.

Patrouillen suchten im Auftrag des Kommandostabs die Umgebung nach «Ungehorsamen» ab, wobei Grenzverletzungen anscheinend tunlichst vermieden wurden. Sie erwischten im Wald zwei Wilchinger «mit aufgezogenen Rohren», begleitet von einem Mädchen, das die Häscher beschimpft habe. Sie wurden im Dorf in Arrest gesetzt.<sup>283</sup> Auf einem ausserhalb des Häuserkerns gelegenen Hof wurden etwa fünfzig

---

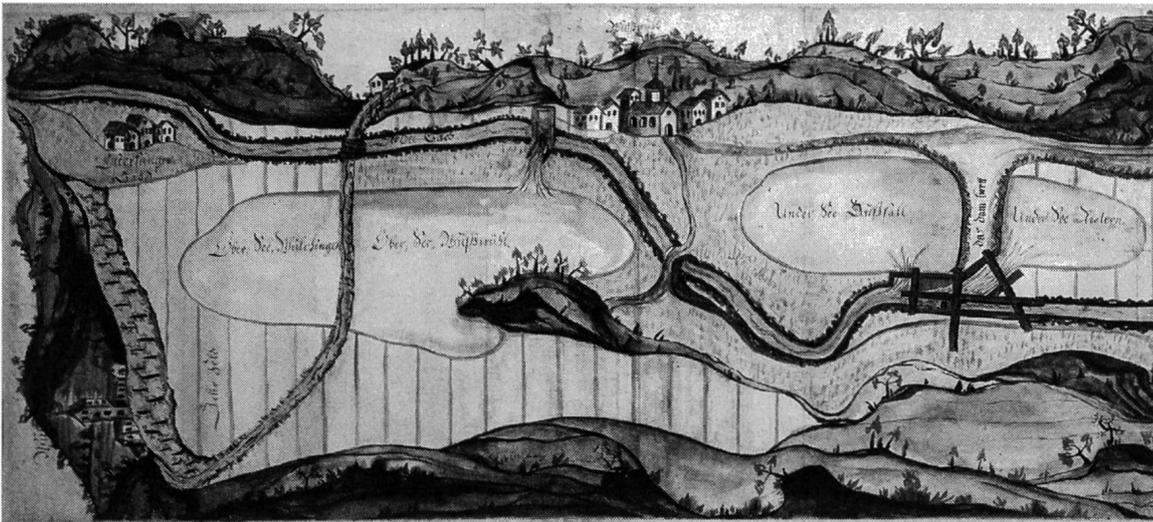
278 STASH, RP 9. 4. 1718.

279 STAZH A 252.9., Nr. 9 vom 5. 4. 1718.

280 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 32, 6. 4. 1718.

281 STAZH, A 252.9., Nr. 17, 8. 4. 1718.

282 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 35, 7. 4. 1718.



«Weisweiler See» 1792. Ausschnitt aus der frühesten, erhaltenen Geländedarstellung des engern Grenzgebietes zwischen Wilchingen (links unten im Bild) und dem schwarzenbergischen Weisweil (oben Mitte). In der Ebene des untern Wangentals befanden sich zwischen den beiden Gemeinden zwei ursprünglich abflusslose Seen. Der Wilchinger und der Weisweiler Abschnitt waren durch einen Dammweg getrennt, welcher als Verbindung zwischen den Dörfern diente. Bei starken Niederschlägen stieg der Wasserspiegel und überschwemmte wertvolles Nutzland. Nach 1698 durfte erstmals ein Graben zum entfernten Schwarzbach gebaut werden. Die so eingeleitete Entwässerung wurde aber zur Schonung der tiefer liegenden Gemeinden Griessen und Geisslingen zeitlich eingeschränkt. (Farbige Zeichnung. 125 x 35. GLA Karlsruhe, H Weisweil 1. Siehe auch Hubert Roth, Erzingen, Der Streit um die Ableitung des Weisweiler Sees [[www.fenschterguegler.de](http://www.fenschterguegler.de)].)

Flüchtige ausgekundschaftet, die sich aber rechtzeitig «salvieren» konnten bis auf einen Einzigen, der sich in einem Kasten versteckt hatte, anderntags entdeckt und ebenfalls in Arrest gesetzt wurde.<sup>284</sup> Sie wurden wieder freigelassen, nachdem sie den Treueschwur geleistet hatten.

### *Anethan im besetzten Wilchingen und in Schaffhausen*

Der Oberamtmann hatte in der Tat allzu lange zugewartet mit der Berichterstattung an seinen Fürsten, sei es aus Selbstherrlichkeit oder aus Unterschätzung der Situation. Bereits hatte er der männlichen Einwohnerschaft Wilchingens das Asylrecht gewährt. Seinen Herrn stellte er vor vollendete Tatsachen und orientierte ihn über die «in allhiesiger Landschaft herübergekommenen Wilchinger». Tatsächlich blieb jetzt

283 STAZH, A 252.9., Nr. 14, 6. 4. 1718.

284 STAZH, A 252.9., Nr. 19, 10. 4. 1718.

keine Zeit mehr für Rücksprachen. Mit seinem Secretarius ritt Anethan ins besetzte Wilchingen, um der «hohen Generalität» seine Bedenken anzumelden und das Recht des Dorfes auf Anrufung des Kaisers zu betonen.<sup>285</sup> Die Offiziere und Ratsherren wichen taktisch der Frage nach dem Appellationsrecht aus und beschuldigten die Gemeinde, gegen althergebrachte Sitte die übliche Huldigung versagt zu haben. Hier hakte der Oberamtmann gleich ein und erläuterte seine Rechtsauffassung bezüglich der verlangten Schwurformel.

Oberamtmann Anethan orientierte den Fürsten endlich ausführlicher über die Asylgewährung, versicherte ihn der Aufsicht über die Exilbauern und rapportierte seinen zweiten Besuch, diesmal beim Schaffhauser Bürgermeister, dem er seinen Protest gegen das Vorgehen der Stadt vortrug und gleichzeitig die Einreichung der Klage wegen Vertragsverletzung beim Reichshofrat in Wien androhte.<sup>286</sup> Er verlangte für die Wilchinger ungehinderte Rückkehr ins Dorf und Straffreiheit für alle, bis das kaiserliche Urteil gesprochen wäre. Der Bürgermeister versicherte, «es werde keinem nichts an Leib und Leben geschehen, einige aber als die Urheber könnten dennoch für ihren frevelhaften Ungehorsam ohne Strafe nicht verbleiben». Die Bauern, welche von diesem Besuch vernahmen, misstrauten nicht nur den vagen Versprechungen Bürgermeister Otts, sie verlangten ausdrücklich garantierte Straffreiheit für alle.<sup>287</sup>

Einstweilen standen die Schwarzenberger voll auf der Seite der rebellierenden Wilchinger, nahmen ihre Beschwerden entgegen und führten erneut Klage gegen die Herren in der Munotstadt. Der schon erwähnte Lottstetter Landesrichter Martin Einberger hatte den Durchzug von «etlichen 50 Mann samt etwas Rüstung mit Ober- und Untergewehr» gemeldet, die «zu Balm ohne Erlaubnis durchgezogen». Es handelte sich um die Rüdlinger und Buchberger Mannschaft, die am 3. April in die Stadt aufgeboten wurden, um sich an der Wilchinger Exekution zu beteiligen. Dabei hatten sie der Gewohnheit nach den Weg über sulzisch-schwarzenbergisches Gebiet genommen. Jetzt wo sich die Besetzung Wilchingens als Provokation Tiengens auswirkte, wurde der spontane Durchzug der Bewaffneten durch den Jestetter Zipfel als grobe Grenzverletzung empfunden und nach Wien rapportiert.

### *Der Fürst als Ankläger*

Reichsfürst Adam Franz von Schwarzenberg war es um nichts anderes zu tun, als seine Rechte in dem für ihn weit abgelegenen Gebiet zu wahren und als treuer Vasall Verluste von Reichsbefugnissen zu verhindern. Er stützte sich voll auf seine Amtleute im schwarzenbergischen Klettgau und war auf ihre Rechtsauskünfte ange-

---

285 STASH, Chroniken C 1/138, 5. 4. 1718.

286 SBA Český Krumlov, Tiengen I P 1, K 129, als Entwurf erhalten, o. D.

287 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 15/4, Nr. 4, o. D., im Archiv nicht chronologisch eingefügt.



*Fürst Adam Franz von Schwarzenberg (1680–1732) im Jagdkostüm.  
(Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv. Mit freundlicher Genehmigung der Schwarzenberg'schen Zentralkanzlei Wien)*

wiesen.<sup>288</sup> Vor allem war ihm daran gelegen, dass sich der Konflikt nicht auf seinen eigenen Teil des Klettgaus ausweitete. Darum wies er Anethan an, «vorsichtig zu wege zu gehen, damit nicht andere Orte einbezogen werden».<sup>289</sup>

Am 23. April kehrte Fürst Schwarzenberg von seinen Besitztümern aus Böhmen nach Wien zurück und verlangte von Tiengen zusätzliche Informationen, um die Klage gegen Schaffhausen auf Verletzung des Afterlehensvertrags von 1656/57

---

288 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 23. 4. 1718. Auch bei laufendem Prozess liess die schwarzenbergische Hofkanzlei in Wien nach weitem Akten fragen, wo anscheinend wenig vorhanden war. Die Abhängigkeit der fürstlichen Kanzlei von den Tienger Amtsstellen muss bezüglich Informationsstand sehr weitgehend gewesen sein.

289 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 16. 4. 1718.

einreichen zu können.<sup>290</sup> Die formelle Klage, datiert vom 9. Mai, greift weit aus, beginnend mit dem Verkauf des Hochgerichts 1656 an Schaffhausen, welchen er nicht etwa mit dem Schuldenberg des Grafen von Sulz begründet, sondern mit dem Interesse an der Vermeidung eines Konflikts mit Schaffhausen bei unterschiedlichen Zuständigkeiten der Gerichtsherrschaften. Mit Betonung der Afterlehenschaft und des Nebenrezesses verweist er auf die Garantierung aller Freiheiten und Rechte in den übergebenen Gebieten, verweist auf Verstösse des Schaffhauser Magistrats, den Tavernenentscheid, die Gravamina, die Gefangennahmen, die unzulässige Schwurformel, die Exekution und nicht zuletzt auf die unbefugte Durchquerung seines Gebietes durch die mobilisierten Rüdlinger und Buchberger.<sup>291</sup>

### *Der Reichshofrat als richterliche Instanz*

Zuständig für die Wahrung der kaiserlichen Gewalt und damit für Fragen des Lehensrechts war der Reichshofrat.<sup>292</sup> Dazu merken Bader und Dilcher an, dass die evangelischen Stände eher das konfessionell paritätische Reichskammergericht in Wetzlar bevorzugten, während man katholischerseits dem Reichshofrat in Wien zuneigte.<sup>293</sup> Letzteres würde bedeuten, dass der evangelische Stand Schaffhausen aus konfessionellen Gründen den Kürzern hätte ziehen können, waren doch neben dem Fürsten zu Schwarzenberg die einflussreichen Persönlichkeiten des Reichshofrats alle päpstlich gesinnt. Die religiöse Frage verliert in der grossen Politik des 18. Jahrhunderts laufend an Bedeutung, meldet sich aber doch bei Gelegenheit das eine oder andere Mal zurück. Der Verdacht auf Parteilichkeit und Benachteiligung des reformierten Schaffhausen war nicht von vornherein auszuschliessen. In den auf Wien sich beziehenden Akten des Wilchinger Handels tauchen die Namen zweier einflussreicher Persönlichkeiten auf, die am Wiener Hof im teilweise zeitgleichen deutschen Religionsstreit von 1719/20 erbittert gegeneinander intrigierten: Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn, der spätere Bischof von Würzburg und Bamberg, und der streng hugenottisch gesinnte Botschafter des englischen Königs, François Louis de Pesme Seigneur de Saint-Saphorin (in der Korrespondenz kurz «Saint-Saphorin» genannt), seiner Herkunft nach aus der bernischen Waadt.<sup>294</sup> Beide nahmen auf ihre Weise Einfluss auf den Wilchinger Konflikt, doch im vorliegenden Fall entbehrten die Verhandlungen jeglichen konfessionellen Aspekts.

---

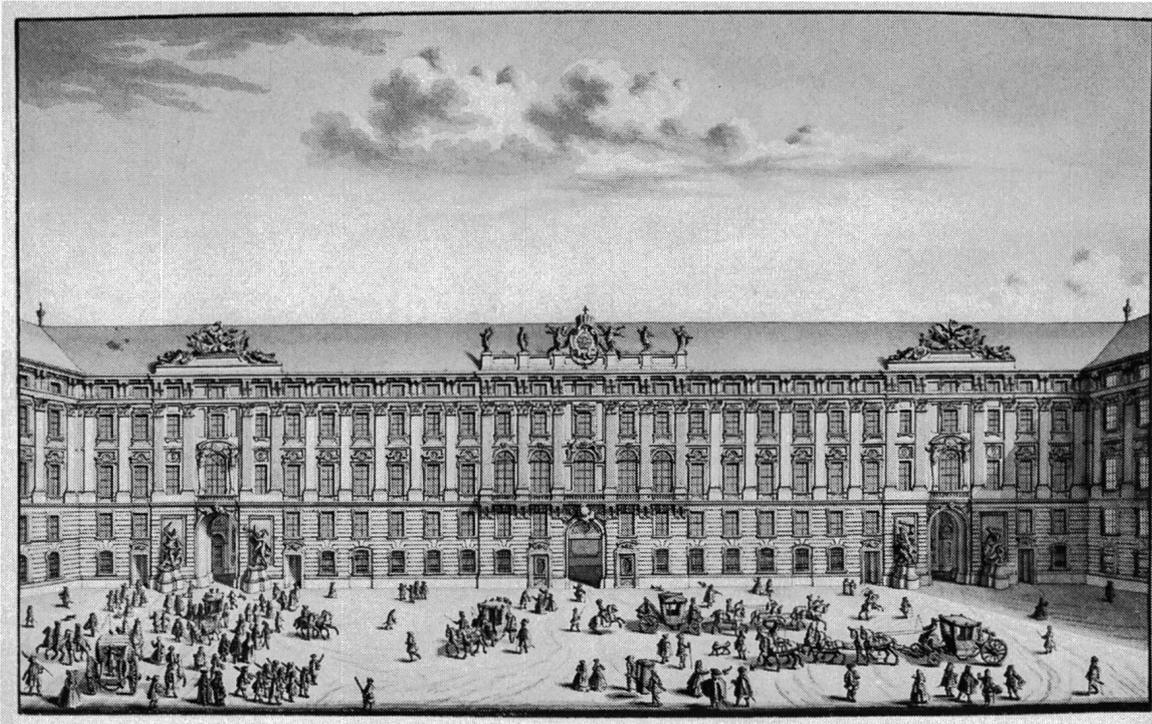
290 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 23. 4. 1718.

291 Ich stütze mich auf die wörtliche Abschrift der Anklage in STAZH, B I 364, Nr. 75, S. 242–273.

292 Rill 1992, S. 207–220.

293 Bader/Dilcher 1999, S. 193.

294 Borgmann 1937. Im Zusammenhang mit polemischen Äusserungen gegen die katholische Messe beim Neudruck des evangelischen Heidelberger Katechismus einerseits, mit Einschränkung der evangelischen Kirchenrechte in Kurpfalz andererseits flammte der Konfessionsstreit 1719 im Reich nochmals auf. Der Streit flaute jedoch 1720 ab und erlosch endgültig 1726 mit der Hinwendung Preussens zum Kaiser.



Wien, Hofburg, Innerer Burghof, Blick gegen den Sitz der Reichshofkanzlei. (Getuschte Federzeichnung von Salomon Kleiner, Wien, zwischen 1724 und 1736. Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, NB 31.592-B [Cod. min. 9, fol. 6])

Klagen vor dem Reichshofrat landeten zuerst auf dem Tisch des eben erwähnten Reichsvizekanzlers Graf von Schönborn. Er galt als ein überzeugter Förderer des Reichsgedankens, ganz entgegen der vorherrschenden Tendenz zur Eigenstaatlichkeit der deutschen Fürstentümer. Nicht allein gegen die protestantischen Länder, allen voran das mächtige Königreich Preussen und das mit der englischen Krone verbundene Kurfürstentum Hannover, verteidigte er beharrlich die Position des Reichs. Auch am Kaiserhof zu Wien stellte er sich gegen die habsburgischen Sonderinteressen und wusste sich im diplomatischen Intrigennetz weitgehend zu behaupten.<sup>295</sup> Von Schönborn konnte Schaffhausen also kein Nachgeben gegenüber seinen schlecht verdeckten Souveränitätsansprüchen erhoffen.

Ganz unbürokratisch schnell reagierte der Reichshofrat auf die Klage Schwarzenbergs und der Wilchinger mit einem ausführlichen Schreiben vom 16. Mai an den Schaffhauser Rat, unterzeichnet von Kaiser Karl VI., Friedrich Karl von Schönborn und dem schwarzenbergischen Amtmann in Wien, Franz Ulrich von Menschengen.<sup>296</sup> Darin wurde verlangt, dem Fürsten zu Schwarzenberg Satisfaktion zu leisten für die Verletzung seines Territoriums anlässlich des Rüdlinger und Buchberger Mann-

295 Hantsch 1929.

296 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 8, Nr. 87, 16. 5. 1718.

schaftsaufgebots, ferner wurde deutlich geboten, das Rekursrecht der Bewohner des im «Römischen Reich gelegenen ehrbaren Fleckens Wilchingen» zu respektieren und es in der Huldigungsformel nicht auszuschliessen. Die Besetzung des Dorfs sei unverzüglich aufzuheben, die Gefangenen seien freizulassen, die Bewohner müssten straffrei in ihre Häuser zurückkehren können und ihre Beschwerden seien «innerhalb zeit zweyer Monaten» zu beurteilen, hernach sei dies dem Kaiser anzuzeigen.

### *Schaffhausens Rechtfertigung*

Das kaiserliche Reskript stand am Anfang eines über Jahre dauernden Notenwechsels zwischen den kaiserlichen und fürstlichen Amtsstellen einerseits und Schaffhausen anderseits. Nach Verlesung des Schreibens und eines Begleitbriefs aus Tiengen wurde im Schaffhauser Rat «eine Deputatschaft bestimmt, um das Geschäft zu beraten».<sup>297</sup> Der schliesslich genehmigte Text wurde am 22. Juni sowohl dem Kaiser als auch dem Fürsten von Schwarzenberg übermittelt.<sup>298</sup>

Den zentralen Platz in diesem Rechtfertigungsschreiben nahm die Klage gegen die Wilchinger und ihre Huldigungsverweigerung ein. Nur nebenbei wurde der Durchmarsch der Rüdlinger und Buchberger Mannschaft durch schwarzenbergisches Gebiet nach Schaffhausen als Usanz abgetan, man halte es gegengleich. Der Ungehorsam der Bauern beruhe auf der «Behauptung einer ganz irrigen und unsern so stattlichen brieff und Siegeln diametro widersprechenden meinung, dass sie nämlich nicht erkauffte, sondern freiwillig ergebene underthanen seien, unabweichlig begehret, dass ihnen vorerst wegen ihrer habenden beschwerden, und zwar nach ihrer vorschrifft Satisfaction gegeben werden solle». Dabei hätten die Wilchinger den Treueid seit Menschengedenken immer geschworen, und zwar nach der immer gleichen Formel. Es gebe also keinen Grund, am Huldigungstext etwas zu ändern. Ihre vermeintlichen Beschwerden hätten die Dorfbewohner noch gar nie formell vorgetragen. Wenn sie huldigten, könnten sie eines richterlichen Verfahrens gewärtig sein und erhielten nach Recht und Billigkeit Bescheid. Doch die «verstockten, höchst strafbaren, ungehorsamen und verhärteten Untertanen» blieben bei ihrer Huldigungsverweigerung und wollten sich auch nicht «unserer wohlhergebrachten eidgenössischen Judicatur und Richteramtes unterziehen». Sie verweigerten nicht nur ihre Eidespflicht, sie hätten überhaupt «allen gebührenden Gehorsam aufgekündigt und sich vernehmen lassen, sie seien müd, ferneres schaffhausische Underthanen genannt zu werden». Sie leisteten keine Frondienste, schickten ihre jungen Männer nicht zur militärischen Aushebung und hielten Gemeindeversammlungen ohne Landvogt ab. Obwohl all die «dem Gottesgebot und allen menschlichen Rechten zuwiderlaufenden Verbrechen eine unverweilte harte Bestrafung meritieret», sei

---

297 STASH, RP 15. 6. 1718.

298 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 8, Nr. 115, 22. 6. 1718.

man lieber «mit landesväterlicher Milde» verfahren. Erst als sich der Ungehorsam verstärkt und die Untertanen je länger, je eigensinniger und hartnäckiger geworden seien, habe man sich entschieden, «teils zur Aufrechterhaltung unseres rechtmässig erworbenen und in die eidgenössischen Pündt gebrachtes Jurium», teils um die Untertanen wieder zu Eid und Gehorsam zu bringen, «einige Mannschaft zu Pferd und Fuss nach Wilchingen zu senden». Die pflichtvergessenen Untertanen seien aber ins Nachbargebiet geflüchtet und vom schwarzenbergischen Oberamt geschützt worden unter dem Vorwand, ihre Klagen seien nach dem Vertrag von 1657 berechtigt. Die Behauptung, dies sei nicht der Fall, untermauert Schaffhausen mit dem uns schon bekannten Argument, es gehe um eine niedergerichtliche, nicht in den Vertrag eingeschlossene Angelegenheit. Weil die schwarzenbergische Regierung einem Irrtum erlegen sei, ersuche man diese, nicht mehr auf die Wilchinger Hilfesuche einzugehen. Bezüglich der Forderung nach Freilassung der Gefangenen blieb der Rat eine Entgegnung schuldig.

Auffällig sind die hier eingeflochtenen Bezugnahmen auf die eidgenössische Gerichtsbarkeit, was als eine mehr oder weniger deutliche Attacke gegen die Afterlehenschaft verstanden werden musste. Die Gesprächsverweigerung gegenüber den Begehren der Untertanen wurde bestritten, der Unterbruch ihrer Anhörung der umfassenden Gehorsamsverweigerung der Bauern angelastet, der Streit um die Ausschlussformel als gegenstandslos dargestellt.

Wien ging nicht auf die Gegenklage Schaffhausens ein. In Abständen von einigen Wochen folgten neue Noten bald aus der Donaustadt, bald aus Tiengen, alle mit der gleichen Forderung nach Freilassung der Gefangenen, Straffreiheit der Huldigungsverweigerer und Anpassung der Schwurformel, wobei recht drohende Töne angeschlagen wurden.<sup>299</sup>

### *Obrigkeittliche Kurskorrekturen*

Noch blieb alles beim Alten. Bald nach der Dorfbesetzung hatte die Obrigkeit mehr oder weniger deutlich verlauten lassen, dass alle rechtzeitig Heimkehrenden begnadigt würden ausser den «Rädelsführern».<sup>300</sup> Die Meldung blieb ohne Wirkung. Man beschloss, die Abtrünnigen weiter einzuschüchtern, damit sie sich im Gemeindehaus einfänden und sich endlich dem obrigkeitlichen Willen unterzögen. Es wurde ein neuer Huldigungsbefehl auf Dienstag, 12. April erlassen mit der Androhung, den Ungehorsamen das Bürgerrecht zu entziehen und Hab und Gut, «liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen», zu konfiszieren.<sup>301</sup>

---

299 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 8, Nr. 110, 9. 6.; Nr. 113, 15. 6.; Nr. 127, mit Kopien Nr. 128 und 129, 24. 6. 1718; Nr. 136 und 137 vom 5. 7.; Nr. 143 und 155, 16. 7. 1718, und STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 155, 2. 9.; Nr. 165, 13. 9. 1718.

300 STAZH, A 152.9., Nr. 18, 10. 4. 1718.

301 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 42, 11. 4. 1718.

Sollte die Drohung nichts nützen, so konnte es für Schaffhausen allerdings schwierig werden, sie in die Tat umzusetzen. Die Reaktion der im Exil weilenden Bauern war denn auch für die Gnädigen Herren enttäuschend. Niemand kehrte mehr zurück. Einzig eine schriftliche Antwort traf ein: Sie hätten «zuerst anderweitige Befehle abzuwarten, bevor sie zurückkommen könnten».<sup>302</sup> Es muss dem Kommandostab darum gerade recht gewesen sein, dass sich einige Frauen aufgebracht meldeten mit der Klage, sie kämen wegen ihrer Männer an den Bettelstab, und es sei besonders bitter, wenn gerade vor der Osterzeit Konfiskationen vorgenommen würden. Sie verlangten gleich auch noch die Aufhebung der Besetzung. Darauf beschloss man, die Beschlagnahmungen vorerst zu verschieben bis nach Ostern und «die unschuldigen Weiber zu vertrösten, man werde auf sie Rücksicht nehmen».<sup>303</sup> Die den Konfiskationen voranzustellenden Inventarisierungen erwiesen sich als weitaus zeitaufwendiger, als es zuerst scheinen mochte. Die einheimischen Dorfleute mit der genauen Kenntnis der Besitzverhältnisse fehlten oder zeigten wenig Eifer, sich zum Schaden ihrer Mitbürger einzusetzen. Immerhin half Untervogt Gysel dem Landschreiber Im Thurn dienstfertig mit, worüber der Rat ihm denn auch seine Zufriedenheit ausdrückte.<sup>304</sup> Auf den Zunftstuben mussten die mühsam erstellten Listen der Güter und Schulden überprüft werden, damit alle Forderungen der Gläubiger aus der Stadt sicher registriert waren.<sup>305</sup> Schliesslich vermochte die Obrigkeit wohl den Besitz der abwesenden Männer zu inventarisieren, die angedrohte Enteignung hätte aber nur dann etwas gebracht, wenn Käufer aufgetreten wären, die den Landwirtschaftsbetrieb in Gang gehalten und auch die auf den Gütern lastenden Dienstbarkeiten übernommen hätten. Dazu konnte kaum jemand bereit sein.

Für eine Weile beruhigte sich die Lage im Dorf. Die Obrigkeitstreuen unterzogen sich mehr oder weniger willig den Anweisungen des Untervogts, standen fleissig Wache auch des Nachts.<sup>306</sup> Sie mochten nebensächlich schauen, wenn sich ein Abtrünniger auf seinen Feldern zeigte oder die Frauen trotz des Verbots<sup>307</sup> ihren Männern Lebensmittel und andere Notwendigkeiten über die Grenze brachten.<sup>308</sup>

### *Der Wilchinger Pfarrer predigt Gehorsam*

Am 16. September 1714 hatte Johann Conrad Gelzer als Nachfolger des verstorbenen Johann Conrad Altdorfer das Amt als Wilchinger Pfarrer angetreten. Wie alle andern Pfarrherren stammte auch er aus der Stadt und war mit der Mentalität der Landbevölkerung nicht von vornherein vertraut. Dass er in seinem Leben gleich zweimal mitten

---

302 STASH, RP 12. 4. 1718.

303 Ebd.

304 STASH, RP 24. 4. 1718.

305 STASH, RP 19. 4. 1718.

306 STASH, RP 20. 4. 1718.

307 STASH, RP 13. 4. 1718.

308 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 64, 19. 4. 1718.

in eine ernsthafte Auseinandersetzung um Rechtgläubigkeit geriet und dabei eine eigene Rolle spielen sollte, war ein merkwürdiges Zusammentreffen. Er hatte schon Jahre vor seinem Wilchinger Amt als beflissener orthodoxer Geistlicher und treuer Diener der Gnädigen Herren von sich reden gemacht. Denn er war es gewesen, der sich in den frühen 1690er Jahren als Pfarrer von Büsingen mit dem Vogt Eberhard Im Thurn überworfen und ihn als «Kryptokatholiken» beim Schaffhauser Rat verklagt hatte.<sup>309</sup> Der denkwürdige Büsinger Handel hatte damit seinen Lauf genommen. Nach der Ausübung weiterer Ämter als Konrektor der Lateinschule und als Pfarrer von Thayngen<sup>310</sup> schien er dem Rat Gewähr zu bieten, die «Kirchendisziplin» in dem schon längere Zeit unruhigen Grenzdorf durchzusetzen und sich Respekt zu verschaffen.<sup>311</sup>

Pfarrer Gelzer nahm seine Rolle als Vertreter der Obrigkeitskirche und als Bussprediger schon vor dem Aufstand der Wilchinger mit Leidenschaft wahr. Als Seelsorger das Vertrauen der Dorfbewohner zu gewinnen, gelang ihm indessen nie. Von seiner Wohnung auf dem Kirchhügel aus beobachtete er die Vorgänge unten im Dorf mit Bekümmernis. Als der Konflikt losbrach, verhallte seine Stimme immer häufiger im leeren Raum, und je länger die Rebellion dauerte, desto einsamer musste er sich auf seinem obrigkeitskirchlichen Vorposten fühlen. Unter allerhand Schabernack, der dazu diente, die Autorität des Pfarrherrn aus der Stadt in Frage zu stellen, fand die Neckerei um verschwundene Ofenküchlein sogar Erwähnung im Ratsprotokoll. Untervogt Hans Gysel liess feines Gebäck, das seine Frau zubereitet hatte, als Aufmerksamkeit zum Pfarrhaus hinauftragen. Dort kamen die Küchlein allerdings nicht an, denn eine verummte Gestalt hatte sie dem Boten unterwegs weggeschnappt. Auch beim Versuch einer Nachlieferung geschah dasselbe.<sup>312</sup>

Hier mag noch eine Portion Schalk im Spiel gewesen sein, allmählich jedoch wurde die Lage für Gelzer recht ungemütlich. Mit der Zuspitzung des Konflikts hatte er immer mehr Grund, sich über Respektlosigkeit und Widerspruchsgeist der ihm anvertrauten Seelen zu beschweren. Gegen Ende der ersten Woche nach dem Einmarsch der Besetzungstruppen anfangs April geschah ein Aufsehen erregender Vorfall. In Abwesenheit der meisten Männer sangen die Frauen nach Anordnung des Pfarrers zwei Strophen des Liedes «Wenn mein Stündlein vorhanden ist», doch im Anschluss an die Predigt – es dürfte sich um eine regelrechte Abkanzlung gehandelt haben – begann es zu rumoren. Die Bäuerinnen erhoben sich, warfen die Tafel mit den Liednummern zu Boden und riefen dem Pfarrer zu, er habe fortan nicht mehr zu befehlen, was sie zu singen hätten. Darauf stimmten sie von sich aus den Psalm 57 an.<sup>313</sup>

---

309 Wipf 1973, S. 18.

310 Vgl. STASH, Regiment A 1.

311 Ganz allgemein muss es in den Schaffhauser Untertanengebieten Mühe gekostet haben, die kirchlich-obrigkeitliche Autorität durchzusetzen, weshalb der Rat anordnete, dass beim Ableben oder der Abberufung eines Pfarrherrn der neue «sobald als möglich präsentiert werde, um die Gemeinden in besserer Ordnung zu halten und Unfug zu begegnen» (STASH, RP 31. 8. 1714).

312 STASH, RP 30. 3. 1718.

313 STAZH, A 252.9., Nr. 17, 8. 4. 1718. Der Psalm 57 ist ein Bittgebet um Beistand vor Unheil und vor den Feinden.

Am 11. April, noch während der militärischen Besetzung, meldete sich Pfarrer Gelzer bei den Triumviris (dem Gremium aus den drei Stadtpfarrern von St. Johann, Münster und Spital), um sich Weisungen zu holen für den bevorstehenden Abendmahlgottesdienst an Ostern. Jene allmählich ins besetzte Wilchingen zurückgekehrten Bewohner hätten sich zwar zur Huldigung bereit erklärt, doch zeigten sie ein ganz «störrisches und unwilliges Verhalten» und ihr Groll sei noch nicht erloschen. Er meine indessen nicht, dass «durch eine Excommunication oder wenigstens Suspension und Abhaltung vom Hl. Abendmahl die gegenwärtigen Coniuncturen [...] zu mehren und grossen Unwillen zu säen» empfehlenswert sei.<sup>314</sup>

Für den Ausschluss der Wilchinger vom Abendmahl, vom Bürgermeister seinerzeit als Drohung ausgesprochen, bestand eine quasi gesetzliche Handhabe. Gemäss immer noch geltender Bannordnung über die «christliche Kirchen Disciplin und busszucht» vom 6. August 1652 sollten «diejenigen, welche öffentlich sündigen und grosse landtkundige ärgernissen begehen [...] die Vermahnung des Consistory mutwillig verachten [...] eine Zeitlang vom Heiligen Abendmahl [...] suspendiret und abgehalten» werden. Dieses Mandat zählte auch die Massnahmen vor der Exkommunikation auf: mehrmalige Ermahnungen und Zurechtweisungen, angefangen beim Gespräch unter vier Augen bis zur Rüge in der Öffentlichkeit.<sup>315</sup>

Gelzers Anfrage wurde an den Scholarchenrat und an den Rat weitergeleitet, und bereits am folgenden Tag folgte das Antwortschreiben an den besorgten Wilchinger Pfarrer. Ausführlich wurde darin über die Missachtung der ordentlichen, von Gott eingesetzten Obrigkeit lamentiert, doch war von einem Ausschluss von der Abendmahlfeier noch nicht ausdrücklich die Rede. Gelzer möge nach seiner «Dexterität» vorgehen, der ihm anvertrauten Gemeinde ihr bisheriges Verhalten verdeutlichen, «jedoch mit erfrischender Sanftmut und christlicher Liebe vorstellen», gleichzeitig auch mit den im Ort weilenden Herren Repräsentanten und Kriegsräten über die Frage konferieren.<sup>316</sup> Ein formeller Ausschluss von der Abendmahlfeier wäre zu diesem Zeitpunkt schwer zu begründen gewesen, da die etwa achtzig ins Dorf zurückgekehrten Männer wenigstens dem Scheine nach die Preisgabe ihres Widerstands anzeigten.<sup>317</sup> Wie man in Schaffhausen richtig vermutet hatte, schlossen sich die meisten Rückkehrer später erneut den Huldigungsverweigerern an.

### *Jenseits der Grenze*

Die reibungslose Evakuierung der männlichen Dorfbewohner rechtzeitig vor dem Aufmarsch der schaffhausischen Streitmacht am 4. April war ohne Zweifel mit Tiengen abgesprochen und klug vorbereitet worden, anscheinend ohne dass der

---

314 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 50, 12. 4. 1718.

315 Stadtbibliothek Schaffhausen, Msc. Scaph. 10, Synodalakten.

316 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 50, 12. 4. 1718.

317 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 35, 7. 4. 1718.

städtische Rat davon Wind bekommen hatte. Wir erfahren wenig über die Aufnahmebereitschaft der schwarzenbergischen Bevölkerung in den Grenzdörfern Weisweil, Erzingen und Griessen, doch scheint allgemein ein gutes Einvernehmen mit den Wilchingern geherrscht zu haben. Allein schon der Umstand, dass sich zeitweise bis 200 Vertriebene oft mehrere Wochen hier aufhalten konnten, spricht für gute Nachbarschaft, wohl auch für eine Sympathiewelle, entstanden durch das Gefühl, dass die schaffhausische Regierung ihrem Untertanendorf schweres Unrecht zufüge. Doch für eine längere materielle Hilfeleistung lebten die schwarzenbergischen Klettgaubauern in zu bescheidenen Verhältnissen. Es bleibt immerhin zu bedenken, dass die sulzisch-schwarzenbergische Landschaft das 17. Jahrhundert hindurch und noch im neuen Jahrhundert immer wieder unter Kriegsabgaben und Einquartierungen beträchtlich zu leiden hatte. Nach dem Dreissigjährigen Krieg herrschte keine Ruhe. Im Holländischen Krieg war der Kriegsschauplatz zeitweise nahe. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg zahlte die Landgrafschaft wiederum hohe Kontributionen und bekam danach gleich noch den Spanischen Erbfolgekrieg schmerzlich zu spüren.<sup>318</sup>

Das Mass der Abhängigkeit der Aufständischen von den Nahrungsressourcen ihrer schwarzenbergischen Nachbarn ist schwer zu beurteilen. Die Wilchinger trachteten danach, sich nach Möglichkeit über verborgene Wege aus ihren eigenen Scheunen zu versorgen und ihre Bezüge zu bezahlen. Geldsorgen verfolgten sie permanent, was in den spätern Jahren des Konflikts zu einer bedenklichen Schuldenwirtschaft führte. Auf der Flucht ins Exil hatten die Huldigungsverweigerer die dem Gemeindevermögen zugehörigen Silberbecher mitgenommen und sie nun wegen ihres Geldbedarfs in Lottstetten für 40 Gulden das Stück versetzt, sehr zum Ärger der zu Hause weilenden Bürger und des Landvogts, der den wirklichen Preis auf je 100 Gulden schätzte.<sup>319</sup> Mit dieser eigenmächtigen Veräusserung von Vermögenswerten kündigte sich ein weiterer, erbitterter innerdörflicher Streit an, der sich um die Zugriffsberechtigung auf das Gemeindegut drehen sollte.

Die Exilwilchinger scheinen sich weitgehend an die Regeln des Gastrechts gehalten zu haben. Allerdings nützten sie ihren geschützten Rückzugsbereich für Störaktionen gegen die Besetzungsmacht und für lautstarke Demonstrationen hinter der Grenzlinie aus. Ausser mit einem Verweis kamen zwei der Aufständischen ungeschoren weg, nachdem sie dem unentwegt obrigkeitstreuen, im Dorf verbliebenen Adrian Böhm unterhalb Dettighofen aufgelauert und ihn übel misshandelt hatten. Er war in seinem Amt als «Aushauer»<sup>320</sup> über die Grenze auf einen Hof nach Dettighofen gerufen worden. Nur weil der Aushauer den Fürsten als «Abgott» geschmäht hatte, lief die amtliche Tienger Untersuchung für die beiden glimpflich ab.<sup>321</sup>

---

318 Wernet 1971, S. 201–218 (Holländischer Krieg 1672–1678, Pfälzischer Erbfolgekrieg 1688–1697, Spanischer Erbfolgekrieg 1701–1713/14).

319 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 8, Nr. 86, 14. 5. 1718.

320 Eine Art Tierchirurg.

321 SBA Česky Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 4. 5. 1718.

Schon bald entwickelte sich bei den Freiheitskämpfern jenseits der Grenze eine euphorische Siegeszuversicht, massgebend beeinflusst durch den schon erwähnten Stockacher (oder Aacher?) Advokaten Wilhelm Carl Schramm von der Fels zu Girobestein, der sich den Bauern als Berater empfahl und ihnen wirksame Unterstützung durch das Reich verhiess.

Für Schramm war die Hilfeleistung an die Wilchinger die Gelegenheit, eine alte Rechnung mit der Schaffhauser Regierung zu begleichen. Als österreichischer Agent im Spanischen Erbfolgekrieg hatte er sich mit dem damaligen Wirt «zur Crone», dem nun amtierenden Säckelmeister Johann Caspar Murbach, wegen einer Schmuggelaffäre und Ehrenkränkung überworfen. Er hatte den Wirt damals als «französischen Mietling» bezeichnet, weshalb der Schaffhauser Magistrat, der sich sogleich auf die Seite des angesehenen Zunftherrn stellte, nach Schramm fahnden liess, seine Verhaftung in Feuerthalen und die anschliessende Auslieferung erreichte. Er wurde zum öffentlichen Widerruf seiner Äusserungen gezwungen, erhielt eine Busse und wurde dreizehn Tage lang gefangen gehalten, bis alles bezahlt und die schriftliche Satisfaktion erfolgt war.<sup>322</sup> Schramm gab sich nicht geschlagen und bereitete der Schaffhauser Regierung in der Folge vor allem im Zusammenhang mit der Erwerbung des Hochgerichts über den Reiat allerlei Schwierigkeiten.

Es ist zu vermuten, dass Schramm schon gegen Ende des Jahres 1717 als Helfer der Wilchinger aufgetreten war und die Beschwerdeschrift der Einwohner, die Gramina, in juristischer Fachsprache abfasste. Ob auch er es war, der im Januar 1718

---

322 STASH, RP 21. 9. sowie 22. 9. 1711. Es scheint tatsächlich, dass zur Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs die «Crone» ein Zentrum der frankophonen Partei war, von wo geheime Postsendungen an den mit Frankreich verbundenen Herzog von Bayern abgingen und Pferdlieferungen grössern Ausmasses an die königliche Armee eingefädelt wurden, oft auch französische Agenten auftauchten und sich einlogierten. Schramm hatte diese Aktivitäten nach Wien gemeldet und Murbach denunziert. Als Folge muss es sogar zu einem Mordanschlag gegen Schramm gekommen sein, der allerdings missriet und ein unschuldiges Opfer traf. Schramm verklagte Jahre später Schaffhausen beim österreichischen Landgericht Hegau wegen illegaler Protektion des französischen Agenten Jaquin am 7. 9. 1711 in Herblingen, wo das Hochgericht damals noch Österreich zustand, ferner wegen persönlicher Verunglimpfung auf eine Schadenersatzsumme von 24'455 Gulden 30 Kreuzer (vgl. STASH, Herrschaft AA 15 D 9 vom 4. 9. 1719). Die Gerichtsklagen und hohen Geldforderungen erregten die Gemüter der Schaffhauser Zunft- und Handelsherren, besonders da der Stockacher Anwalt auch das Mandat des vom städtischen Rat mit zweifelhafter Legalität auf die Galeeren geschickten Herblinger Vogts Bernhard Maurer übernommen und in dieser Angelegenheit ebenfalls eine Klage beim Nellenburger Landgericht eingereicht hatte (vgl. STASH, RP 30. 3. 1716 sowie Stadtbibliothek Schaffhausen, Msc. D 70 [= Scaph. 147], Abschnitt XIV, S. 17). Es war zu befürchten, dass sich die latenten Spannungen mit den vorderösterreichischen Behörden in Stockach durch diese Gerichtsfälle verschärften und zur Beschlagnahmung von Gütern und zur Sperrung des wichtigen Marktes in Aach führen konnten. Diese Beschwerden fielen zeitlich weitgehend zusammen mit den Gerüchten um einen Bestechungsskandal im Tavernenstreit und bewirkten, wie sich Säckelmeister Wepfer ungehalten ausdrückte, «unverschämte Erfindungen unter den Zünftern» (STASH, RP 4. 12. 1717).

die erste Huldigungsverweigerung anriet, kann vermutet, aber nicht nachgewiesen werden. Erstmals verbürgt ist sein Wirken kurz nach der Flucht der Wilchinger Bürger über die Grenze. Als einige Bauern bald nach der Besetzung reumütig ins Dorf zurückkehrten und sich eine Aufweichung des Widerstandes abzeichnete, erschien er in Weisweil und warnte die Aufständischen davor, sich zu ergeben, «denn wann sie in Wilchingen zurückkommen, sie der Metzg zugehen würden».<sup>323</sup> Nach Darstellung der Obrigkeit war ausschliesslich Schramm dafür verantwortlich, dass etliche nach ihrer Flucht heimkehr- und huldigungswillige Bauern zurückkrebsten und einstweilen im Exil verblieben. Sie seien «nach Ankunft des bekannten Schramm zurück nach Weisweil gerufen worden, wo der besagte Schramm ihnen die Vertröstung einer baldigst erfolgenden Hilfe gegeben» und ihnen die Angst vor schwerer Strafe durch die Schaffhauser Regierung eingeflösst habe.<sup>324</sup> Vom Eintreffen baldiger Hilfe war er vermutlich selbst überzeugt, wurden doch am Anfang des Konflikts auf der schwarzenbergischen und kaiserlichen Seite recht bedrohliche Töne angestimmt. Schramms dringende Warnung vor dem Vergeltungswillen der Schaffhauser Obrigkeit hatte reale Hintergründe und war die Folge eigener Recherchen. Er wirkte im Wilchinger Handel nicht einfach als Aufwiegler, trotzdem er in den Ratsprotokollen gerne als solcher dargestellt wird. Seine Nachforschungen über die Gültigkeit der Wilchinger Privilegien liessen ihn auf jene schon erwähnte Stelle in der Chronik Johann Jacob Rüegers aufmerksam werden, wo vom freiwilligen Anschluss der Gemeinde an das Spital vom Heiligen Geist in Schaffhausen die Rede ist. Von ihm gingen verschiedene Friedensbemühungen aus, aktenkundig erstmals im Briefwechsel mit Säckelmeister Wepfer. In einem Schreiben Schramms aus Stockach an den Ratsherrn, datiert vom 2. April 1718, gab er sich als Fürsprecher der Wilchinger zu erkennen.<sup>325</sup> Weil er wusste, dass er bei der Schaffhauser Obrigkeit verfehmt war, seine Bemühungen also nur Missfallen erregen und alle seine Unternehmungen von vornherein negativ gedeutet würden, versuchte er, den privaten Zugang zu diesem einflussreichen Magistraten zu finden. Schramm nahm Bezug auf drei vorangegangene Schreiben, mit denen er sich um eine Verständigung bemüht habe, von Wepfer aber augenscheinlich abgewiesen worden war mit dem Hinweis, dass er sich nicht durch irgendwelche heimliche Absprachen mit ihm kompromittieren wolle.<sup>326</sup> Schramm liess nicht locker und verteidigte mit diesem neuen Brief seine Position. Es sei nichts geschrieben worden, was nicht dem löblichen Kleinen und dem Grossen Rat und aller Welt vorgelegt werden könnte. Es tue ihm leid, dass er den Wilchingern abraten müsse, auf Gnad und Ungnad nach Hause zurückzukehren, solange sich «der löbliche Canton nicht zu der publication eines general pardons verstehen wolle». Er habe sich nun einmal der Sache angenommen und den Wilchingern rechtliche Hilfe versprochen. Er betonte, es gehe ihm aufrichtig um Vermittlung, und eigentlich

---

323 STASH, Chroniken C 1/138, 6. 4. 1718.

324 STASH, RP 7. 4. 1718.

325 STASH, Herrschaft AA 15 D 7 vom 2. 4. 1718.

326 Brief nicht erhalten.

verdiente er dafür mehr Anerkennung. Er selber könne sich überall legitimieren, «dasjenige getan zu haben, was ein freiheitsliebendes gemüth zu wohlstand und gemeiner Ruhe» tun könne.

Schramm versuchte es noch einmal mit einem Brief an Wepfer vom 21. April.<sup>327</sup> Darin malt er die Gefahr eines Flächenbrandes aus, der «nit allein dem löblichen Canton ein mehreres zu schaffen» machen werde. Die «übereilte Exekution» sei «dem Canton nit minder gefährlich als den Wilchinger Untertanen». Seine Mandanten lebten in grösster Furcht, und vor der öffentlichen Bekanntgabe einer Generalamnestie könne er nur von der Rückkehr in ihre Häuser abraten. Und einige Zeilen darunter stimmte Schramm drohende Töne an: Die Erklärung umfassender Strafbefreiung diene recht eigentlich zum Wohl der Gnädigen Herren. Denn Kreise, die der Stadtregierung feindlich gegenüberstünden, seien bereit, sich in den Streit einzumischen. Ihm sei nämlich zugetragen worden, wie Schaffhauser Stadtbürger in Konstanz und Zell (Radolfzell?) sich drohend geäussert hätten, es gebe eine Rebellion, wenn nicht gegen den gesamten Magistrat, so sicher gegen dessen Häupter. Für ihn, Schramm, sei es höchst ärgerlich, dass seine aufrichtigen Bemühungen, die Konfliktparteien einander anzunähern, ihm nur «lebensgefährliche strick» und «harte Bedrohung» durch die städtische Regierung eintrügen. Freunde hätten ihn gewarnt, den schaffhausischen und andern schweizerischen Grenzen nahe zu kommen, man stelle ihm nach.

Wepfer antwortete am 25. April, man sei nicht gleicher Meinung. Bevor sich die Wilchinger nicht dem Huldigungsbefehl unterzögen, könne man nicht über eine Amnestie verhandeln. Im Übrigen finde er die Korrespondenz unnötig. Er brach den Kontakt ab. Aber Schramm doppelte nach und bot die «Ruhestellung Schwarzenbergs» gegen eine umfassende Amnestie durch Schaffhausen an.<sup>328</sup> Obwohl der gewiegte Advokat freien Zugang zum Oberamt in Tiengen hatte, muss doch bezweifelt werden, dass im vorliegenden Zeitpunkt die Schwarzenberger sich mit einer Amnestie für die Wilchinger zufrieden erklärt und nicht auch die Bestätigung der Anerkennung der letztinstanzlichen, kaiserlichen Gerichtsbarkeit verlangt hätten. Schaffhauser Kommentare über Schramm waren wenig schmeichelhaft. Dort glaubte niemand an ein selbstloses und Frieden stiftendes Handeln. Die Wilchinger seien zuerst nach Stockach gelaufen,<sup>329</sup> hätten dort aber niemanden angetroffen, «also dass sie endlich an den bekannten Schramm sich gehenket und nunmehr den zu ihrem Advokaten gewehlet, welcher sich ihrer gar eyfrig annimmt und nunmehr dieselben nach seiner bekannten Listigkeit sehr verhärtet», heisst es in einem der von den Zürcher Vögten gesammelten Kommentaren.<sup>330</sup> In einem weitem Bündel von Meldungen an Zürich befand sich eine schaffhausische Notiz über ein Schreiben Anethans an Schaffhausen, wonach «sonderlich der Schramm gesucht, noch mehr

---

327 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 21. 4. 1718.

328 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 129, 26. 4. 1718.

329 Gemeint ist wohl ein Gang zum österreichisch-nellenburgischen Oberamt.

330 STAZH, A 252.9., Nr. 16, 7. 4. 1718.

Dorfschaften zu implicieren, so ihm auch unfehlbar gelungen wäre, wenn diese execution noch einige Tage aufgeschoben worden wäre».<sup>331</sup> Letztere Behauptung diente der Rechtfertigung der Dorfbesetzung, da eine wirkliche Bedrohung aus den Nachbardörfern nicht vorhanden war.

Den Wilchingern war der Stockacher Advokat dank seiner Gewandtheit im Verkehr mit österreichischen und schwarzenbergischen Amtsstellen, nicht zuletzt dank seiner politischen Erfahrung längere Zeit eine willkommene Hilfe. Er vermittelte den Boten nach Wien Pässe und sorgte für die Abschriften der alten Dokumente, stellte diese dem schwarzenbergischen Oberamt zur Weiterleitung zu und bewahrte die Originale auf.<sup>332</sup> Eifrig streckte er die Fühler nach allen Seiten aus, um Klarheit über die Entwicklung zu bekommen. Er beabsichtigte sogar, «unterm Vorwand einer Einsiedler reis Zürich zu passieren», um allfällige «Inconvenienzen gründlich vorstellen und das Werk dahin einrichten zu können».<sup>333</sup> Zudem empfahl er den Wilchingern, ihre Interessen in Wien von einem Rechtsgelehrten wahrnehmen zu lassen, der «Conduite, Prudenz, Experientia und Credit» bei den kaiserlichen Räten und bei der Majestät habe.<sup>334</sup> Schliesslich versuchte er, Anethan schmackhaft zu machen, dem Kaiser die Rücknahme des klettgauischen Lehens zu beantragen, falls die Eidgenossen sich hinter die Schaffhauser stellten.<sup>335</sup> Seine Voreingenommenheit gegen Schaffhausen hatte den Advokaten indessen blind für die Realität gemacht. Hinweise über seine Tätigkeit zugunsten der Huldigungsverweigerer enden in der zweiten Jahreshälfte, was indessen noch lange nicht heisst, dass sein Name aus den Ratsprotokollen verschwunden wäre. Sein Kampf gegen die Schaffhauser Gnädigen Herren dauerte auf anderer Ebene fort. Die aufständischen Bauern sollen ihm für seine Bemühungen eine Entschädigung von 110 Gulden bezahlt haben.<sup>336</sup>

### *Der Weisweiler Bundesschwur*

Am Samstag, den 9. April besammelte sich ein Grossteil der jenseits der Grenze weilenden Aufständischen in der Gemeindestube Weisweil. Sie zeichneten auf den Stubenboden einen Kreis, «ein jeder mit dem rechten Fuss hineintretend, da sie sich dann auf ein neues miteinander verbunden, keiner den andern zu lassen, mit Anhenkung so ernsthafter Reden, dass ich schier nit darf melden, nämlich der Tüüfel [...] solle sie zerreißen, wann sie voneinander fahrend und nit leib, ehre, guot und bluot einander aufopfernd, ja noch weit mehr entsetzliche Reden».<sup>337</sup> Der

---

331 STAZH, A 252.9., Nr. 27, 14. (?) 4. 1718.

332 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 2. 6. 1718.

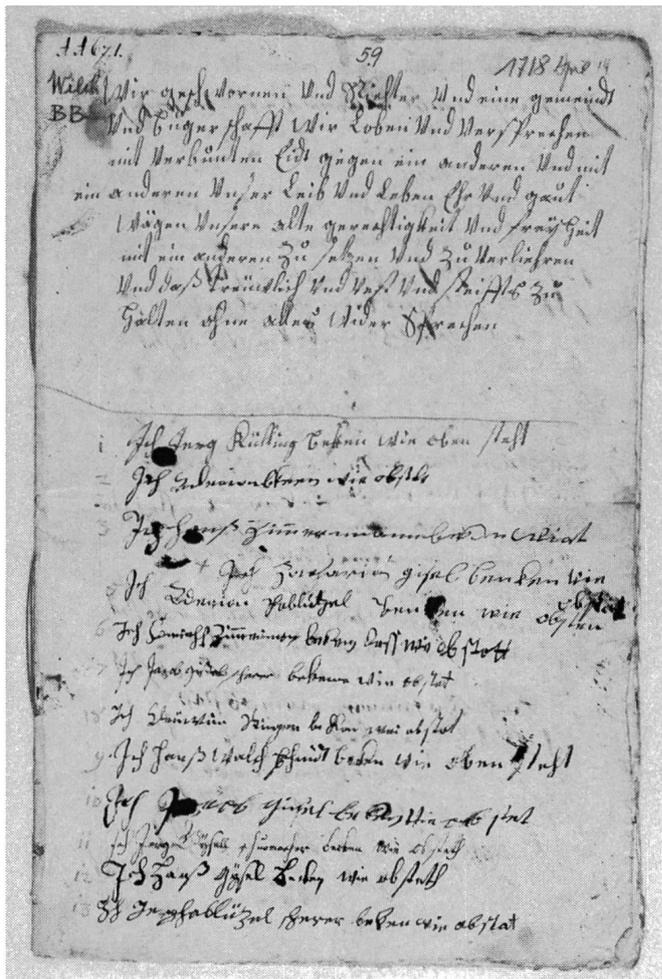
333 Ebd.

334 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 28. 5. 1718.

335 Ebd.

336 STASH, RP 1. 7. 1718.

337 STAZH, A 252.9., Nr. 24, 11. 4. 1718. Obervogt Fäsi datiert den Schwur auf den «vergangenen Samstag», also auf den 9. 4.



Schwurtext und Anfang der Namensliste mit 65 aufständischen Wilchingern, die in der Gemeindestube Weisweil gelobten, sich mit Gut und Blut für den Erhalt ihrer Freiheiten einzusetzen. (STASH, Gemeinden: Wilchingen, Sch. 7, Nr. 59, 14. 4. 1718 [richtiges Datum: 11. 4.]

schriftliche Niederschlag der von Faesi beschriebenen Szene enthielt indessen keine Teufelsbeschwörungen, denn das Gelöbnis der Exilwilchinger lautete schlicht: «Wir Geschworenen und Richter und eine Gemeindt und Bürgerschaft: wir loben und versprechen mit verbüntem Eidt gegen ein anderen und mit ein anderen Unser Leib und Leben Ehr und guet wägen Unsern aller Gerechtigkeit und freyheit mit ein anderen zu setzen und zu verliehren. Und das Treuwlich zu halten ohne alles widersprechen.»

Es unterschrieben im ganzen 65 Wilchinger Bürger mit ihrem Namen, bekräftigend «Ich bekenn wie oben steht».<sup>338</sup> Zuoberst auf der dreiseitigen Liste trug sich Jerg Külling ein, mit Sicherheit der sogenannte «Gallijerli», ein Lese- und Schreibkundiger, der auch diesen Schwurtext verfasste, was sich aus der Übereinstimmung von Schriftzug und Tintenfarbe ergibt. Er spielte, wie wir noch erfahren werden, innerhalb der Führungsgruppe eine ganz besondere Rolle. Bei dem an neunter Stelle

338 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 59, unter dem 14. 4. statt unter dem 9. 4. 1718 eingeordnet.

aufgeführten Jacob Gysel dürfte es sich um Tobiassenjagg handeln, den die Huldigungsverweigerer als ihren neuen Vogt wählten. Den durch die Obrigkeit ernannten Hans Gysel erklärten sie für abgesetzt.<sup>339</sup> Die am Anfang stehenden Namen gehörten der dörflichen Oberschicht an und waren meist Angehörige des Dorfgerichts wie der inzwischen bekannte Adrian Hablützel Kirchenpfleger und der ebenfalls von der Obrigkeit gesuchte Jakob Gysel Schärerjogg. Als Weibel, der sich nicht mehr an die Seite des gehorsamen Untervogts stellte, unterschrieb Clewi Rüeger, gefolgt von Baumeister<sup>340</sup> Georg Gysel Schuhmacher. Den feierlichen Akt im Ring mussten die Männer als eine Anlehnung an den Rütlichswur verstanden haben, an die Vertreibung der Vögte und den erfolgreichen Kampf der alten Eidgenossen für die Freiheit.

Das Gelöbnis zur Solidarität, zum Einsatz von Gut und Blut im Kampf für die alten Rechte und gegen obrigkeitliche Willkür wurde von der Regierung als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnet, worauf sogleich ein neuer Huldigungsbefehl ausgetrommelt wurde, wiederum mit der Androhung der Beschlagnahmung der Güter und des Verlusts des Bürgerrechts.<sup>341</sup> Doch nur gerade ein Schreiben der jenseits der Grenze weilenden Wilchinger traf als Antwort in Schaffhausen ein. Sie könnten jetzt nicht zurückkommen, da sie «anderweitige Befehle» abzuwarten hätten.<sup>342</sup>

### *Kirchenbesuch im Rafzerfeld*

Im Rahmen seiner Berichterstattung an den Zürcher Rat merkte der Eglisauer Landvogt an, es sei doch bedenklich, dass die Wilchinger sich jenseits der Grenze «inmitten von Leuten von widriger Religion» aufhalten müssten und vom wahren Gottesdienst und der geistlichen Anleitung abgehalten würden und dies erst noch «um einer an sich geringen Ursach willen».<sup>343</sup> Gemeint war damit natürlich der Streit um das Tavernenrecht rund um die rührige Ursula Gysel-Menrath. Das waren zwar deutliche Worte aus objektiver Distanz, doch nur an die Adresse der eigenen Vorgesetzten gerichtet, ohne dass sie an die Öffentlichkeit gelangt wären.

Um den 20. April, bei wählender Dorfbesetzung, besuchten einige Wilchinger den Gottesdienst im zürcherischen Wil, begaben sich aber anschliessend wieder weg in den schwarzenbergischen Klettgau. Entgegen dem Wunsch der Schaffhauser erteilte der Zürcher Rat dem Landvogt die Weisung, im Rafzerfeld auftauchende Wilchinger nicht auszuliefern, ihnen aber keinen Unterschlupf zu gewähren, sie an ihre Huldigungs- und Untertanenpflicht zu mahnen und wegzuweisen.<sup>344</sup>

---

339 STASH, RP 15. 6. 1718.

340 Gemeindegassier.

341 STAZH, A 252.9., Nr. 24, 11. 4. 1718.

342 STASH, RP 12. 4. 1718.

343 STAZH, A 252.9., Nr. 22, 11. 4. 1718.

344 STAZH, B I 364, Nr. 58, 27. 4. 1718.

Diese ersten in einer Rafzerfelder Kirche erschienenen Wilchinger müssen über eine gehörige Portion Mut und Gottvertrauen verfügt haben, konnten sie doch noch nichts von der Toleranz der Zürcher wissen und mussten mit einer Gefangennahme rechnen. Gottesdienstbesuche auf Zürcher Boden erfolgten in den folgenden Wochen vorerst nur selten. Eine einzige entsprechende Meldung stammt vom 2. Mai aus Rafz.<sup>345</sup>

### *Schaffhausen lauert den Wilchinger Boten auf*

Um der für Schaffhausen ärgerlichen Reisetätigkeit der rebellischen Bauern Herr zu werden, scheute der Rat vor keinem Mittel zurück. Der folgende, ausführlich dokumentierte Vorfall erregte beträchtliches Aufsehen und ist kennzeichnend für die gehässige und vergiftete Atmosphäre, die zwischen den Parteien herrschte, macht auch das unbegrenzte Misstrauen der opponierenden Wilchinger gegenüber allen Äusserungen und Versprechen ihrer Obrigkeit begreiflich. Einmal mehr wurden seitens der Schaffhauser Regierung auch Grenzverletzungen und diplomatische Demarchen in Kauf genommen.

Der uns inzwischen bekannte Jakob Gysel Tobiassenjagg war noch während der militärischen Besetzung im April mit Originalurkunden jenseits der Grenze unterwegs nach Stockach oder Aach zu Advokat Schramm, begleitet von Metzger Hans Walch, dessen Vater im Kloster Paradies als Müller arbeitete.<sup>346</sup> Durch die Vermittlung Schramms sollten in der nellenburgisch-österreichischen Kanzlei Kopien hergestellt und beglaubigt werden, die vermutlich als Beweismittel nach Wien bestimmt waren. Der eigenen Obrigkeit hatte man wie erwähnt im Vorjahr statt der angeforderten Originale ebenfalls Abschriften vorgelegt, damals aus Argwohn, die Briefe könnten konfisziert oder umgeschrieben werden.<sup>347</sup> Die Hinreise nach Stockach war geglückt, und Schramm scheint ein zuverlässiger Treuhänder der Akten gewesen zu sein.

Am 25. April erschien der ehemalige Wirt von Neuhausen, Balthasar Wepfer, vor dem Rat und meldete, dass zwei Wilchinger im Kloster Paradies übernachtet hätten, wovon der eine dem Vernehmen nach ein Rädelsführer sei. Wenn man ihm einen Steckbrief mitgebe, wolle er die Boten abfangen und sie den Gnädigen Herren übergeben. In Büsingen habe er in der Wirtsstube tags zuvor einen der beiden angetroffen, welcher gesagt habe, er sei in Stockach gewesen. Spontan ging der Rat auf das Angebot des selbsternannten Schergen ein und händigte ihm einen Verhaftungsbefehl aus.<sup>348</sup>

---

345 STAZH, A 252.9., Nr. 34, 2. 5. 1718.

346 STASH, RP 1. 7. 1718.

347 Die Dorfbewohner begründeten ihr Misstrauen mit dem Hinweis auf einen Rechtshandel mit der Schuhmacherzunft. Die alte Ordnung, die sie zur Einsicht überbracht hätten, sei damals zurückbehalten und an ihrer Stelle eine andere zurückgegeben worden, vgl. STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 6, Nr. 4, 13. 11. 1717.

348 STASH, RP 25. 4. 1718.

Der Altwirt, «ein gar arglistiger Mann, hat sich nach Stockach begeben, hat die Wilchinger in einem Wirtshaus angetroffen, sich zu ihnen gesetzt. Wepfer habe in entsetzlicher Weise über ihre Gnädigen Herren und Oberrn geschimpft» und habe den Wilchinger in ihrem Widerstand Recht gegeben. Zu dritt seien sie dann von Stockach weg, seien nirgends eingekehrt und hätten «in den Diskursen fortgefahren». Gysel habe sich gebrüstet, dass die Schaffhauser ihn gerne gefangen nähmen, aber er werde «diesen Braten ihnen nicht zuführen». Der Wirt habe die beiden «als guter Freund» nach seinem jetzigen Wohnort Diessenhofen eingeladen, rapportierte der Laufener Obervogt Faesi nach Zürich. Noch auf dem rechten Ufer, im nellenburgischen Gailingen, hatte Wepfer einen Hinterhalt vorbereitet. Es gelang den Wilchinger, die mitgebrachten Briefe oder Briefabschriften einem gewissen Franz von Gailingen zu übergeben, der sie Schramm zurückbrachte.<sup>349</sup> Tobiassenjagg und Metzger Walch wurden überwältigt, per Schiff ans andere Ufer nach Diessenhofen gebracht und aufgrund des schaffhausischen Haftbefehls, von sechs Männern bewacht, im Rathaus eingesperrt.<sup>350</sup>

In etwas schwer verständlicher Sprache und ungelenker Schrift berichtete der Gailingener Bürger Franz Auer die vorhergehenden und die folgenden Ereignisse nach Lottstetten, vermutlich an die Adresse des schwarzenbergischen Landesrichters Einberger.<sup>351</sup> Demnach erschienen am nächsten Tag mehrere schaffhausische Regierungsabgeordnete im Städtchen, darunter der für die Gefängnisse zuständige Grossweibel, in Begleitung von sieben Bewaffneten. Die Gefangenen wurden auf den Platz geführt, «mit Stricken gefesselt und zusammengebunden». Sie hätten sich stark gewehrt und gebeten, wenn sie das Leben verwirkt hätten, solle man es ihnen gleich hier nehmen. Die Leute liefen zusammen, so viel, dass «der ganze Platz bei dem Rathaus ist bestellt gewesen». Man munkelte, die beiden würden in drei Tagen aufgehängt. Die Katholischen hätten mit ihnen Mitleid gehabt und ihnen geraten, in die Kirche zu flüchten – natürlich zu spät. Über Wirt Balthasar Wepfer sei die ganze Stadt empört gewesen. Dieser ritt zusammen mit dem ganzen Tross auf der Schweizer Seite nach Schaffhausen. Dem Vernehmen nach habe er vom Rat 100 Taler Belohnung erhalten. Jetzt laufe aber auch gegen ihn ein Haftbefehl, und zwar ausgestellt vom Amt in Stockach. Auf dem andern Rheinufer dürfe er sich darum nicht mehr zeigen. Dieser Gewaltstreik hatte von zwei Seiten her ein diplomatisches Nachspiel. Stockach protestierte vehement. Die vom Wirt Wepfer mit Billigung Schaffhausens verübte Gewalttat wurde nicht nur von Stockach, sondern auch von weiteren österreichischen Ämtern «ausgeschrauen».<sup>352</sup> Das konnte für die laufenden Verhandlungen

---

349 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 2. 6. 1718. Schramm bestätigte gegenüber dem Oberamt Tiengen dass die originalen Dokumente der Wilchinger in Stockach verwahrt würden, bis der Handel zu Ende sei. Um welche Akten es sich handelte, ob sie später zurückerstattet wurden oder ganz oder teilweise verloren gingen, habe ich nicht feststellen können.

350 STAZH, A 252.9., Nr. 32, 29. 4. 1718, Obervogt Faesi an Zürich, sowie STASH, RP 1. 7. 1718.

351 SBA Český Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, 29. 4. 1718.

352 STAZH, A 252.9., Nr. 32, 29. 4. 1718, Obervogt Faesi an Zürich.

Schaffhausens um das Hochgericht im Reiat kaum förderlich gewesen sein, schien jedoch die städtischen Ratsherren nicht zu beirren. Sie verschickten ihrerseits einen Protest an die Adresse des Schultheissen von Diessenhofen «wegen der dortigen ungunten Reden gegen Balthasar Wepfer wegen der Arretierung der Wilchinger».<sup>353</sup> Der angesprochene Herr und seine Räte hätten angesichts der Volksmasse allerdings kaum etwas gegen die wenig schmeichelhaften Zurufe unternehmen können.

Eine zweite Beschwerde zum Diessenhofer Zwischenfall folgte seitens der katholischen eidgenössischen Stände. Schaffhausen hatte es nicht nötig gefunden, den eidgenössischen Landvogt für die gemeine Herrschaft Thurgau um Genehmigung für die Polizeiaktion zu ersuchen. Zwar hatte Schaffhausen zusammen mit den acht alten Orten die Lehenshoheit in Diessenhofen inne, war aber keineswegs zu willkürlichem Eingreifen berechtigt.<sup>354</sup> Luzern brachte das eigenmächtige Vorgehen im Juli vor die Tagsatzung, wobei Zürich und Bern die Katholischen abwimmeln, es sei ihnen darüber nichts bekannt. Dagegen weist der oben zitierte Bericht des zürcherischen Obervogts Faesi in eine andere Richtung. Das Geschäft wurde kurzerhand vertagt, von den innern Orten und katholisch Glarus 1719 aber erneut vor die Tagsatzung gebracht. Sie setzten durch, dass von Schaffhausen ein Revers verlangt wurde mit der Zusicherung, dass ein ähnliches Vorgehen keinesfalls wiederholt würde. Dieser Revers liess dann auf sich warten, musste 1720 nochmals verlangt werden und wurde 1721 endlich zugestellt.<sup>355</sup>

Im Verhör vor dem schaffhausischen Rat vermochte sich der 23-jährige Walch herauszureden. Er verstehe nichts von der Sache, man habe ihm gedroht, seinen Metzgerposten wegzunehmen, falls er zu den Huldigenden übertrete. Auch sein Vater, der Müller vom Paradies, fürchtete, «man werde ihm den Prozess machen wie seinem Sohn», und wandte sich darum an Säckelmeister Wepfer mit der Bitte, ein gutes Wort für ihn einzulegen. Man liess ihn unbehelligt, aber nicht ohne den Drohfinger aufzuhalten. Der eingeschüchterte Sohn zeigte sich bereit zur Huldigung und wurde daraufhin nach Hause entlassen. Zu Hause geriet er allerdings wieder unter den Druck der Huldigungsverweigerer und schloss sich ihnen erneut an.<sup>356</sup>

Nicht so Tobiassenjagg. Er blieb seiner Führerrolle im Protest gegen die Obrigkeit treu, verweigerte die Huldigung «und berief sich auf die alten Rechte». So steckte man ihn in den Tracken, von wo er, wie es schien, nie mehr herauskommen sollte, wie sein Leidensgenosse, der Schlaatemerhans, wenn nicht noch Schlimmeres passierte und er am Galgen endete. Seine Frau hätte gewünscht, dass er den Treueschwur leistete wie eben gerade der Metzger, denn sie hatte vor drei Wochen geboren, und das Fehlen des Ernährers und Bewirtschafters des Hofes machte sich besonders schmerzlich bemerkbar. Drei Hallauer erhielten die Erlaubnis, unter der Aufsicht des Grossweibels den Gefangenen zu besuchen, um ihn umzustimmen, doch der blieb

---

353 STASH, Chroniken C 1/138, 3. 5. 1718.

354 Rüedi, W. 1947, S. 149–155.

355 EA, Art. 392, S. 772, Landgrafschaft Thurgau, ferner STASH, Chroniken C 1/138, 5. 5. 1718.

356 STASH, RP 4. 5. und 15. 8. 1718.

konsequent bei seinem Widerstand.<sup>357</sup> Dass die Obrigkeit dieses «Bratens» nicht so sicher sein konnte, wie sie glaubte, sollte sich noch zeigen.

### *Abzug der Besetzungstruppen*

Am Gründonnerstag, 14. April huldigten zusammen mit Untervogt Hans Gysel nur gerade siebzig Männer ihrer Obrigkeit. Ihre Namen wurden säuberlich notiert, ebenso wie diejenigen von 104 Weggebliebenen.<sup>358</sup> Der Eglisauer Landvogt berichtete nach Zürich, dass sich die Zurückgekehrten jedoch «ziemlich spröde anlassen und die in Wilchingen liegenden Schaffhauser Herren eins und anderes hören, welches ihnen nicht am besten gefallen wird». Er signalisierte prophetisch die Gefahr, dass «dieser wolbemittelte flecken» dem Ruin entgegensteure und der Handel sich immer mehr ausweite.<sup>359</sup> Hierauf wurden die Truppen aus dem Dorf abgezogen. Eine Einsatzgruppe von 25 Mann unter Leutnant Walter von Löhningen hatte die Ordnung aufrechtzuerhalten. Es scheint, dass sie in Neunkirch stationiert war, Verpflegung aus der Landvogtscheune bezog und vom Städtchen aus patrouillierte. In den umliegenden Gemeinden standen 200 Mann als Eingreiftruppe auf Pikett.<sup>360</sup> Walters Mannschaft aber war «fatigieret». Es herrschte schlimmes Wetter und die Soldfrage war nicht geregelt. Der Landvogt machte sich Sorgen, wie er die Leute «in gutem Willen conservieren könne».<sup>361</sup> Diesem Ordnungstrupp machten es die Abtrünnigen tatsächlich nicht leicht. Hinter der Grenzlinie beschimpften und bedrohten sie die Patrouillen aufs gröbste, wo immer sie ihrer ansichtig wurden.<sup>362</sup>

Eine Abriegelung der Grenze war unmöglich. Leutnant Walter rapportierte fleissig alle die Wilchinger Störmanöver, welche angetan waren, seine Mannschaft zu verunsichern und einzuschüchtern. So hätten ungefähr zehn Aufständische vom Berg herab einen Scheinangriff auf seine Leute inszeniert und fünf Schüsse abgefeuert. Ferner seien sie von einer grösseren Gruppe wiederum lästerlich beschimpft worden.<sup>363</sup> Den abtrünnigen Stubenwirt Georg Hablützel nahm er nicht fest, als er ihn beim Gemeindehaus ertappte, da er keinen Befehl dazu gehabt habe. Die beabsichtigte Einschüchterung des Überwachungstrupps muss den Wilchingern weitgehend gelungen sein, so dass die Versorgung der im Schwarzenbergischen weilenden Aufständischen von ihren Häusern aus immer wieder möglich wurde.

---

357 STASH, RP 4. 5. 1718.

358 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 58, 21. 4. 1718. Die Zahlen stimmen nicht überein mit STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 197, wo von 220 (nicht von 70 plus 104) Huldigungspflichtigen die Rede ist.

359 STAZH, A 252.9., Nr. 25, 13. 4. 1718.

360 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 61, 14. 4. 1718.

361 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 62, 15. 4. 1718.

362 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 7, Nr. 71 und 72, 27. 4. 1718.

363 STASH, RP 10. 5. 1718.

## *Der Einmarsch der Aufständischen ins Dorf*

Am 16. Mai erging an Landvogt Gossweiler der Befehl, die Mannschaft unter Leutnant Walter zu entlassen, die 200 Mann in den umliegenden Orten aber weiterhin auf Pikett zu halten.<sup>364</sup> Formell war es den Huldigungsverweigerern dabei noch immer verboten, das Gemeindegebiet zu betreten, doch kümmerten sie sich immer weniger darum. Ihre Siegeszuversicht war unter allerhand Gerüchten weiter angewachsen. «Ein gewisses Ratsmitglied» soll berichtet haben, es werde ein Dekret eintreffen, wonach der Kaiser den Schaffhauser Gnädigen Herren das Lehen abspreche, falls sie die Wilchinger nicht unverzüglich in ihre Häuser zurückkehren liessen.<sup>365</sup> Und bis ins Gefängnis zu Tobiassenjagg drang die Meldung, es sei ein Brief von Wien angekommen, der ein Siegel trage «so gross wie ein halbmässiges Glas».<sup>366</sup> Es handelte sich um das erwähnte kaiserliche Reskript vom 16. Mai, das günstig für die Wilchinger lautete, worin aber von einem angedrohten Lehensentzug nicht die Rede ist.

Bezeichnend für die unübersichtliche Lage war das obrigkeitliche Hinhorchen auf Informationen und allerlei Gemunkel im gegnerischen Lager. Gerüchtweise erfuhr Gossweiler von einem Schreiben, welches die Exilwilchinger erhalten hätten, aber weder sie noch «ein Pfaffe» zu entziffern vermochten, bis ein Student habe helfen können. Es habe keine Freude bewirkt und Missmut gegen Schramm ausgelöst.<sup>367</sup> Ein Meinungsumschwung gegenüber dem Stockacher Anwalt konnte tatsächlich stattgefunden haben, wenn auch nur vorübergehend. Die Ursache wäre beim heimlichen Intrigieren eines Tienger Amtrats gegen den kränklichen Anethan zu suchen, welches als Folge auch eine Diffamierung Schramms bewirkt hatte. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass den Wilchingern ein Brief zugestellt wurde aus der Feder des betreffenden Amtrats, absichtlich verklausuliert und dem Schein nach als offizielle Verlautbarung. Es könnte sich um den überraschenden Rat gehandelt haben, unverzüglich den Treueschwur vor der Schaffhauser Obrigkeit zu leisten, im klaren Widerspruch zu Anethans bisheriger Haltung und vor allem zu Schramms dringender Verweigerungsempfehlung. Das Tienger Ränkespiel ist im vorliegenden Fall allerdings nicht verbürgt, wird aber schon bei einer früheren Gelegenheit aktenkundig. Bereits im März waren die Wilchinger einem Verwirrungsversuch ausgesetzt gewesen. Amtrat Oppenheimer empfahl ihnen damals mündlich die Huldigung, «nachdem man ihnen gesagt, dass man ihnen nach der Huldigung nicht mehr helfen könne».<sup>368</sup> Die Schaffhauser Ratsherren versuchten mit unterschiedlichem Erfolg, durch private Kanäle die Stimmung in Tiengen zu ihren Gunsten zu wenden oder wenigstens eine Informationsquelle zu erschliessen.

---

364 STASH, RP 16. 5. 1718.

365 Ebd.

366 STASH, RP 10. 6. 1718.

367 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 8, Nr. 105, 2. 6. 1718.

368 STASH, Chroniken C 1/138, 17. 3. 1718.

Am Samstag, 11. Juni kehrten die Huldigungsverweigerer demonstrativ ins Dorf zurück. Nachmittags zwischen drei und vier Uhr erschienen sie in militärischer Marschformation, gleichsam dem obrigkeitlichen Feldzug Paroli bietend, aufgeteilt in drei Rotten, «mit Unter- und Übergewehr», angeführt je von Schuhmacher Georg Gysel, Kirchenpfleger Adrian Hablützel und Jakob Gysel Schärerjogg. Auf der Gemeindestube hätten sie «sich daselbst lustig gemacht, vorgebend, sie seien auf Befehl des Kaisers da und seien des weitem gewärtig», vernahm der Rat von seinen Informanten.<sup>369</sup>

Mit dem spektakulären Auftritt signalisierten die Aufständischen ihre vermeintlich starke Position gegenüber den Herren von Schaffhausen. Gleichzeitig galt das Impogniergehabe auch den im Dorf verbliebenen obrigkeitstreuen Mitbürgern. Der Gang zum Gemeindehaus bedeutete, dass sie das Geschehen im Dorf nach ihrem Willen lenken und die Abgefallenen unter Druck setzen wollten. Viele seien am gleichen Abend «zurück ins Sulzische», andere blieben und ärgerten am Sonntag den Pfarrer durch «verstellte Gesichter».<sup>370</sup> Untervogt Hans Gysel wollte den aus dem Exil zurückgekommenen Richtern und Geschworenen ihre besonderen Stühle in der Kirche nicht mehr zugestehen, auch wurde der Trasadinger Lehrer als Vorsänger anstelle des «widerspenstigen» bestimmt.<sup>371</sup> Aber der Kirchenbesuch liess immer mehr zu wünschen übrig. Man schwatzte während der Predigt und spottete über den Pfarrer. Zudem meldete der Landvogt, dass die Dörfler an katholische Orte an die «Kilwenen» gingen und dort sogar tanzten, was ja bekanntlich im Schaffhauserland per Mandat streng verboten war.<sup>372</sup>

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Wilchinger aus eigener Entscheidung oder auf Geheiss eines schwarzenbergischen Amtrats zurückgekehrt waren. Chronist Pfister behauptet, sie seien von Tiengen nach Hause befohlen worden mit der Weisung zu huldigen. In Wirklichkeit wurde das Geschäft von Wien aus geleitet, wo zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei entsprechende Anordnungen an die Wilchinger ergingen. Die Bemerkung Chronist Pfisters entsprach auch mehr dem Wunschdenken des Schaffhauser Rats, denn die Rückkehr der Aufständischen war als Triumphzug zu verstehen, nicht als Zeichen des Nachgebens.

Die Wilchinger blieben fest bei ihrer Haltung, und mancher von ihnen glaubte den kursierenden Fantasiegeschichten nur allzu gern. So meldete der Landvogt nach Schaffhausen, der Bauer auf dem Rossberg behauptete, im Schwarzenbergischen werde man die Schulden der Wilchinger Exilbauern von Schaffhausen nicht nur einfordern, sondern «es werde die Stadt in kurzer Zeit überrumpelt werden, ohne dass dem Landvolk etwas Leides widerfahren werde».<sup>373</sup> Aber selbst in höheren

---

369 STASH, RP 13. 6. 1718.

370 STASH, Chroniken C 1/138, 15. 6. 1718.

371 STASH, RP 15. 6. 1718. Die Trasadinger waren nach Wilchingen kirchengenössig, nahmen aber am Aufstand nicht teil.

372 STASH, RP 9. 8. 1718.

373 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 8, Nr. 131, 28. 6. 1718.

Gesellschaftskreisen war man nicht gegen reine Erfindungen gefeit. Getreu seines Auftrags meldete der Eglisauer Landvogt auch derlei unbestätigte Meldungen nach Zürich. Es gebe ein Gerücht, schrieb er, wonach «ein Abgesandter des Fürsten und des Kaisers ins Land käme».<sup>374</sup> Später berichtete er von der Aussage eines Wasterkinger Bauern, der gehört haben wollte, «man habe in der ganzen Herrschaft Tiengen eine genaue Beschreibung gemacht über diejenigen Schulden, welche die gräflichen Bauern in die Eidgenossenschaft zu zahlen schuldig seien. Man fordere für jeden Wilchinger wohl 100 Thaler und werde nun trachten, selbige einzubringen.»<sup>375</sup> Alle diese Gerüchte erwiesen sich jeweils nach kurzer Zeit als haltlos.

### *Wilchinger auf dem Weg nach Wien*

Nachdem die Klagen gegen Schaffhausen am Kaiserhof deponiert worden waren, setzten die Wilchinger hohe Erwartungen auf die Präsenz ihrer Abgeordneten im fernen Wien und deren Bemühungen, bei den massgebenden Instanzen vorgelassen und angehört zu werden. Diese Kontakte herzustellen, scheint ihnen gelungen zu sein. Leider fehlen uns aber detailliertere Informationen über die erstaunlich häufigen Reiseunternehmungen. Keiner dieser Boten hat uns einen Erlebnisbericht hinterlassen. Immerhin waren ihre Missionen so aufsehenerregend, dass sie in verschiedenen Dokumenten Erwähnung gefunden haben.

Gar nichts wird uns über ihren langen Reiseweg und die damit verbundenen Strapazen überliefert. Als ein Hinweis über die damaligen Fortbewegungsmöglichkeiten möge uns der Bericht des Zürcher Ratschreibers und eidgenössischen Kriegssekretärs Beat Holzhalb dienen, der in Begleitung eines Ratsherrn und eines Dieners mit eidgenössischen Schreibern im März 1677 nach Wien zu Kaiser Leopold I. reiste.<sup>376</sup> Unter Zuhilfenahme der bestmöglichen Verkehrsmittel legten die Herren die etwa 850 Kilometer lange Strecke von Zürich nach Wien in gut zehn Tagen zurück und schafften den Rückweg ungefähr in der gleichen Zeit. Mit eigenen Pferden ritten sie zuerst nach Schaffhausen, mieteten dort beim Postunternehmer Klingenfuss Postpferde und gelangten so nach Ulm. Hier einigten sie sich mit einem Schiffsbesitzer, der sie auf der Donau sicher flussabwärts geleitete mit Unterbrüchen für Rast und Übernachtung.

Die Wilchinger wählten für den Hinweg höchstwahrscheinlich ungefähr die gleiche Strecke, mussten sich aber mit kostengünstigeren Gelegenheiten begnügen. Immerhin wunderte man sich in der Rheinfallstadt, wie die Bauern es schafften, sich so sicher in der weiten Welt zu bewegen. Landvogt Gossweiler orakelte, «der alte Vogt

---

374 STAZH, A 252.9., Nr. 37, 11. 5. 1718.

375 STAZH, A 252.9., Nr. 50, 28. 6. 1718.

376 Vgl. Schwarz Dietrich W. H. 1977. Es war im Holländischen Krieg im Raum Basel zu Grenzverletzungen durch kaiserliche Truppen gekommen. Die Tagsatzung beschloss, das Schreiben an den Kaiser durch einen eigenen Botschafter zu überreichen.

*Schaffhauser Bauerntracht. Es ist anzunehmen, dass sich die Wilchinger auf ihren Reisen besonders sorgfältig ausstaffierten. Aus dem von den Aufständischen beanspruchten Gemeindegeld wurde darum auch Geld «per Kleider auf Wien» bezahlt. Auch das Pfeifenrauchen, nicht nur das Tabakschnupfen, war den Bauern keineswegs fremd. Wie aus den Akten hervorgeht, wusste sich Tobiassenjagd sogar im Gefängnis Rauchzeug zu beschaffen. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)*



von Jestetten, der nach Wien gereist», könnte sie mitgenommen haben.<sup>377</sup> Ohne die Hilfe des Oberamts in Tiengen und die Empfehlung des kaiserlichen Legationssekretärs Franz Joseph Hermann in Waldshut wäre das Unternehmen natürlich nicht gelungen. Im Glauben an eine rasche, für sie günstige Entscheidung über ihre Klagen leistete sich das Dorf über die Wintermonate 1718/19 den Aufwand, gleich vier Boten in die Kaiserstadt zu delegieren. Noch einmal, im Februar 1719, werden es vier gewesen sein, gelegentlich begnügten sie sich mit dreien, aber meist mit nur zweien ihrer Vertrauensmänner.<sup>378</sup> Auch als sich der Handel bedrohlich in die Länge zog, versuchten die Bauern, möglichst ständig in Wien mit eigenen Leuten vertreten zu sein. Sie wurden anfänglich von Tiengen als «aus Wilchingen, hochfürstlich schwarzenbergischer Herrschaft gebürtig» deklariert und dem österreichischen Oberamt in Stockach empfohlen, wo sie ihre Pässe erhielten.<sup>379</sup> Aber selbst nach 1728, trotz

377 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 177, 19. 11. 1718.

378 STAZH, A 252.9., Nr. 71, 8. 2. 1719.

379 GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 10.

schwarzenbergischer Ausweisungsbefehle und Passverweigerungen, blieb ihre Präsenz in der Kaiserstadt verbürgt.<sup>380</sup>

Schaffhausisches und übriges eidgenössisches Gebiet hatten die Abgeordneten auf ihrem Weg nach Wien tunlichst zu meiden. Es ist möglich, dass sie erst in Stockach die «Ordinari»-Postkutsche bestiegen und nach ein oder zwei Tagen in Ulm anlangten.<sup>381</sup> Von dort verkehrten donauabwärts besonders konstruierte, grosse Ruderschiffe mit einer Hütte für die Reisenden, sogenannte Schwabenplatten.<sup>382</sup> Die Flussfahrten waren stark vom Wasserstand abhängig und kamen für die Rückreise stromaufwärts für den Personenverkehr kaum in Frage, da die Kähne vom Land her mit Pferden gezogen werden mussten und die Fahrgeschwindigkeit entsprechend gering war. Hanselmann gibt die Reisedauer mit der «Ordinari» von Schaffhausen nach Wien (keine Flussfahrt) mit acht Tagen an, was verglichen mit Holzhalbs Angaben äusserst knapp bemessen scheint.<sup>383</sup>

Von der kulturellen Hochblüte der Barockzeit in den habsburgischen Landen werden die Bauern kaum etwas mitbekommen haben, wohl aber von dem Gewimmel der Diener, Kutscher, Stallknechte, Wachtsoldaten, an denen sie erst einmal vorbeikommen mussten, um überhaupt bis zu der schwarzenbergischen Kanzlei, dann zum Fürsten und bis zum Reichshofrat zu gelangen. Vershen mit Empfehlungsschreiben aus Tiengen, verschafften sie sich Zugang zu den fürstlich schwarzenbergischen Amtleuten, die in der ersten Zeit das beherzte und wohl etwas ungelenke Vorsprechen der Abgesandten für einmal als nicht unwillkommenen Kontrast zum üblichen steifen Zeremoniell und zu den geltenden Gesellschaftsnormen empfunden haben mochten. Auch anlässlich der Audienzen beim Fürsten Adam Franz redeten sie eine deutliche Sprache, ihr heimatliches Idiom bildete da anscheinend kein Hindernis.

### *Vom Zusammenleben verfeindeter Dorfparteien*

Die Huldigungsverweigerer igelten sich im Dorf förmlich ein und bewegten sich auf Schaffhauser Gebiet wie in Feindesland. Ein zweites Mal sollte einer ihrer Wortführer nicht mehr in die Falle gehen. Als die Ratsherren den Stubenknecht Georg Hablützel nach Schaffhausen einluden mit dem Angebot, man wolle ihm die sechzig Saum Wein, die man ihm bei der Besetzung genommen habe, bezahlen, nahm im Dorf den Fangversuch niemand ernst. Der Eglisauer Landvogt schrieb dazu lakonisch nach Zürich: «Ist nicht erschienen.»<sup>384</sup>

Unter erschwerten Bedingungen nahmen die Zurückgekehrten ihre Feldarbeiten wieder auf. Jederzeit zur Flucht bereit, hatten sie einen strengen Wachtdienst auf-

---

380 STASH, RP 1. 11. 1728.

381 Die «Ordinari» von Schaffhausen nach Ulm benötigte zwei Tage (Hanselmann 1918, S. 121).

382 Neweklowsky 1958.

383 Hanselmann 1918, S. 121.

384 STAZH, A 252.9., Nr. 37, 11. 5. 1718.

zuziehen und mit den jenseits der Grenze Verbliebenen im Kontakt zu bleiben. Die Wache unterstand Georg Külling Gallijerli, der nicht nur Andachtsstunden im «Storchennest» leitete, sondern als einer der Anführer immer mehr an Autorität unter den Aufständischen gewann. Das Klima zwischen den beiden Dorfparteien aber sank auf den Tiefpunkt. Noch kam es nicht zu Beschimpfungen und Tätlichkeiten, aber man wünschte sich «die Zeit» nicht mehr. Die Huldigungsverweigerer zwangen die Tauner, bei keinem der Gehuldigten Arbeiten zu leisten. Umgekehrt stellten die Obrigkeitstreuen nur ihresgleichen Hilfen zur Verfügung.<sup>385</sup> Recht eigentlich vergiftet war die Beziehung der Freiheitskämpfer zu Untervogt Hans Gysel, den sie als Verräter der gemeinsamen Sache und als Günstling der Obrigkeit schmähten. Im Gemeindehaus schrieben sie an die Wand hinter dem Ofen ein langes Pamphlet gegen ein ungenanntes «Weltkind», dem sie Gewinnsucht, Betrugereien, lose Sitten, sogar Ausbeutung vorwarfen.<sup>386</sup> Vogt Gysel war damit gemeint. Die Herren von Schaffhausen trugen ihrem Lokalvertreter allerlei undankbare Aufgaben auf, deren Erfüllung ihm keine Freundschaften unter der Einwohnerschaft eintrug. Er hatte unter anderem ein Verzeichnis aller ins Dorf Zurückgekehrten abzuliefern und den Abtransport von Getreide durch die Abtrünnigen entweder zu verhindern oder unverzüglich anzuzeigen.<sup>387</sup> Keines der zahlreichen Gemeindeämter dürfe den jüngst Zurückgekehrten überlassen werden, wurde ihm befohlen.<sup>388</sup>

Das Nebeneinander zweier Gemeindefraktionen bedeutete beiderseits einen starken Kräfteverschleiss. Die Aufständischen waren in der Überzahl, doch ihren Willen, als Dorf geschlossen gegen die Herren von Schaffhausen aufzutreten, vermochten sie trotz massiver Druckversuche nie durchzusetzen. Eines der Streitobjekte neben dem Weibelposten war das Metzgeramt, für welches jeweils an der Martinigemeinde zwei Dorfbewohner mit obrigkeitlichem Segen gewählt wurden. Nun aber hatte von den bisherigen Inhabern einer der Stadt Treue geschworen, der andere sich dem Widerstand angeschlossen. Noch vor seiner Gefangennahme hatte Tobiassenjagg, der von den Aufständischen kurzerhand als neuer Vogt gewählt worden war, von Sebastian Hedinger die Schlüssel zur Metzgerlei verlangt, aber nicht erhalten.<sup>389</sup> Doch des Landvogts Arm war zu kurz, um dem regierungstreuen Sebastian das Metzgerrecht dauernd zu garantieren und den «treulosen» und «mit viel Ungestüm» auftretenden Martin Hablützel durch seinen Huldigung leistenden Bruder Adrian zu ersetzen.<sup>390</sup> Martins Frau erklärte dem Landvogt kühn, er habe nichts zu befehlen.<sup>391</sup> Das Gerangel nahm immer hässlichere Züge an, so dass Martin Hablützel drohte, er werde

---

385 STASH, RP 15. 6. 1718.

386 Das ungefähr eine Druckseite füllende Pamphlet kann nachgelesen werden in den «Denkwürdigkeiten», GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 23.

387 STASH, RP 22. 6. 1718.

388 STASH, RP 7. 6. 1718.

389 STASH, RP 15. 6. 1718.

390 STASH, RP 13. 7., 15. 7., 9. 8. 1718.

391 STASH, RP 15. 8. 1718.

jedes Vieh niederschliessen, welches man zur Metzg führe. Adrian seinerseits riss seinem Bruder im Streit den halben Bart aus.<sup>392</sup> Der eben aus der Gefangenschaft entlassene Hans Walch erklärte, darauf angewiesen zu sein, als Metzger arbeiten zu können, auf der Seite der Obrigkeitstreuen oder im andern Lager, sei ihm einerlei. Die anscheinend einträgliche Metzg blieb über Jahre hinaus ein Zankapfel.<sup>393</sup> Besucher aus schaffhausischen Nachbardörfern hatten leise aufzutreten oder besser gleich wegzubleiben. Der Neunkircher Jakob Pfeifer musste es erfahren, als er in privaten Geschäften mit Untervogt Gysel zu tun hatte und unbedachterweise im Gemeindehaus eine halbe Mass Wein trank. Den Wilchingern war er als einer der Reiter aus Leutnant Walters Ordnungstruppe bekannt und wurde darum in der Wirtsstube in die Zange genommen. Es kam zu einem gefährlichen Wortwechsel, in dessen Verlauf der geschmähte Pfeifer nicht mehr Herr seiner Rede war. Als er prahlte, er nehme es mit fünf oder sechs von ihnen auf und den Hahn seiner Flinte spannte, fielen die Wilchinger über ihn her, rissen ihm sein Gewehr weg und traktierten ihn aufs übelste.<sup>394</sup> Der Landvogt wurde zwar mit einer Untersuchung beauftragt, doch diese brachte nur magere Ergebnisse und blieb ohne Folgen.

### *Neuer Zählungsversuch*

Nun erging eine Vorladung an die abtrünnig bleibenden Heimkehrer. Niemand sollte sich herausreden können, nichts davon gewusst zu haben. Der Stadtknecht hatte sich von Neunkirch nach Wilchingen zu begeben und bei allen im Verzeichnis des Vogts verzeichneten Adressen vorzusprechen, um «von Person zu Person» anzuzeigen, dass sie vollzählig am Samstag, 25. Juni, morgens 7 Uhr, vor den Gnädigen Herren im Rathaus zu erscheinen hätten. Falls die Gesuchten in ihren Häusern nicht anzutreffen seien, habe er bis in die Nacht oder auch bis zum Morgen auszuharren, um das Aufgebot zu übermitteln. Gleichzeitig musste der Stadtknecht fleissig hinhören, wie sich die Angesprochenen verhielten und sich äusserten. Bei dieser schwierigen Mission sollte ihm der auf behördliches Geheiss neu gewählte obrigkeitstreue Weibel Jakob Hablützel beistehen.<sup>395</sup>

Die behördliche Zitation wurde nicht befolgt. Als Abgesandter der Huldigungsverweigerer erschien am 25. Juni einzig der Beck Hans Georg Rüeger und überreichte dem Bürgermeister eine Schrift. Deren Inhalt war für die Ratsherren kein Gegenstand der Aufmerksamkeit, denn nach wie vor verweigerten sie die Annahme schriftlicher Eingaben von den Wilchingern. Hingegen liessen sie Landvogt und Untervogt Gysel Bericht erstatten. Gossweiler, gewitzigt durch die frühern Vorwürfe

---

392 STASH, RP 26. 8. 1718.

393 STASH, RP 6. 10. 1718 sowie 17. 7. 1726.

394 STASH, RP 25. 8. 1718, sowie STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 151, 29. 8. 1718.

395 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 8, Nr. 126, 22. 6. 1718.

ungenauer oder fehlender Informierung, erläuterte minutiös, wie er dem Stadtknecht den Zitationsbefehl dreimal vorgelesen, ihn angehalten, das Blatt auf dem Weg zu den Aufständischen immer wieder genau zu lesen und für sich zu repetieren. Es sei dem Büttel schliesslich gelungen, alle Gesuchten bis auf zwei anzusprechen. Deren Aufenthaltsort konnte er nicht herausfinden. Ratsherr Ott, der auf einer privaten Reise in Wilchingen Halt gemacht, habe dem Stubenknecht Georg Hablützel empfohlen, sie sollten von der Gnade des Rats profitieren und der Zitation Folge leisten, worauf dieser schroff geantwortet habe, sie verlangten keine Gnade. Untervogt Hans Gysel seinerseits meldete die Einrichtung einer Eigenverwaltung der Abtrünnigen. Ihre Sache hätten sie «einem andern Herrn» übergeben.<sup>396</sup> Der hartnäckig am Weibelamt festhaltende aufständische Clewi Rüeger biete die Ungehuldigten zu einer Gemeindeversammlung auf, ohne ihn, den Vogt, zu informieren. Die regulär neu ernannten Amtsinhaber würden von den Huldigungsverweigerern nicht anerkannt. Diese nähmen die Gemeindekasse in Beschlag und verweigerten den ordentlich Gewählten ihren Lohn.<sup>397</sup>

Als die Zeit der Versteigerung des Rheinauer Zehnten herangerückt war, «erfrechten» sich die Zurückgekehrten, hier mitzubieten, so dass sich die Obrigkeit genötigt sah, die Rheinauer Prälaten vor den als rechtlos zu betrachtenden Bauern zu warnen.<sup>398</sup> Die Mönche hielten sich im Allgemeinen während des ganzen Handels im Hintergrund, liessen sich weder in die Begehren der Wilchinger einspannen, noch traten sie aktiv zugunsten der Regierung in Erscheinung, obwohl mit dem Zehntenanspruch für sie ein ansehnlicher Ertrag auf dem Spiel stand.<sup>399</sup>

Hans Gysel Gäbelimacher, den man am Vorabend der militärischen Besetzung des Dorfes in der Stadt erwischt und ins Gefängnis gesteckt hatte, konnte nach Hause zurückkehren, nachdem sich regierungstreue Verwandte für ihn eingesetzt hatten. Er schwor den Gnädigen Herren scheinreutig Gehorsam, zurück im Dorf schloss er sich jedoch erneut dem Widerstand an. Ihm war vor der Entlassung befohlen worden, auf Zitation sogleich beim Grossweibel in der Stadt zu erscheinen.<sup>400</sup> Daran gedachte er sich nicht zu halten. Nicht nur dieser Entlassene, auch weitere begnadigte Aufständische sollten fortan den gleichen Gewissenskampf auszutragen haben. Begingen sie einen Meineid, wenn sie zum Scheine huldigten, wo sie doch, wie sie

---

396 Wer damit gemeint war, geht aus den Akten nicht hervor. Möglicherweise ging es um die Trennung von Schramm und die Übertragung des Mandats an den Wiener Reichsagenten Souffrein.

397 STASH, RP 25. 6. 1718.

398 STASH, RP 20. 6. 1718. Zur Zehntenversteigerung: Der Zehnt wurde selten vom Zehntherrn eingezogen. Er wurde vor der Ernte an den Meistbietenden versteigert. Dieser gab an, wie viele Säcke Korn und Hafer er dem Zehntherrn abliefern würde, wenn er die zehnte Garbe einziehen könne. Er bekam dafür eine Entschädigung, durfte das für die Winterfütterung wichtige Stroh behalten und musste das gedroschene Korn mit eigenem Wagen abliefern. Die Tauner waren eindeutig benachteiligt (Mattmüller 1980).

399 Unter verschiedenen Zehnteninhabern in Wilchingen hatte das Kloster Rheinau nach wie vor den grössten Anteil (vgl. Bächtold, K. 1988, S. 63).

400 STASH, RP 1. 7. 1718.

fest glaubten, für eine gerechte Sache kämpften und die Obrigkeit im Unrecht war? Nicht jedermann war für eine Märtyrerrolle stark genug. Doch ohne die Festigkeit von Männern wie Schlaatemerhans und Tobiassenjagg, die sich auch durch die harte Gefangenschaft kein Reuebekenntnis abtrotzen liessen, wäre der Aufstand wegen Führungsschwäche bald zusammengebrochen. Es sollte sich noch zeigen, dass eine beträchtliche Zahl Aufständischer bereit war, für die gemeinsame Sache überaus hohe Opfer zu bringen und bis zur Erschöpfung auszuharren.

### *Hartnäckiger Bestechungsverdacht*

Der enge Kreis um die beiden Bürgermeister sah sich in der Erwartung getäuscht, mit der Befragung der Stubenursel und ihres Anhangs im November des Vorjahres sei der Verdacht der Bestechlichkeit ein für allemal vom Tisch. Hinter vorgehaltener Hand wurde weiter geflüstert, auch in den Zunftstuben. Bereits am 18. Dezember 1717 war der Zünfter Stierlin mit zehn Mark Silber wegen anzüglicher Bemerkungen über den Tavernenhandel gebüsst worden.<sup>401</sup> Auch auf der Landschaft horchte man auf. Der Hallauer Conrad Meier, der bereits bei seinem Eintritt in die Beringer Gaststube nicht mehr ganz sicher auf den Füßen stand, hielt nicht zurück mit seinen Schimpfreden, zunächst über den Stadtschreiber, wie «der im Blumen alles angeblü-melt» habe, dann aber auch über die Stubenursel, welche die Herren mit 900 Gulden bestochen habe. Als alle Mahnungen zur Mässigung nichts fruchteten, packten der Beringer Wirt und die Gäste den in die Hitze geratenen Meier und übergaben ihn dem Untervogt, der ihn über Nacht im Arrest abkühlen liess. Anderntags begab sich der Hallauer in die Stadt und wiederholte auf der Metzgerzunft seine Beschuldigungen, bis man ihn gefangen nahm und dem Rat vorführte.<sup>402</sup>

Dem sich weiter verbreitenden Gerede über die Vertuschung von Bestechungsgeld und über falsche Aussagen bei der Befragung der Verdächtigten ging der Rat beharrlich nach. Eine Spur führte zu Ratsdiener Höscheler, der bei den Verhandlungen ja stets in der Nähe war. Er hatte das Gerücht ausgestreut, die Stubenursel und die Brögs hätten lediglich auf ihre Ehre, aber nicht unter «Spezialeid» ausgesagt. Die Herren hätten es sich gar nicht leisten dürfen, diese Personen beim Eid aussagen zu lassen. Zwar stritt Höscheler seine Äusserungen ab, hatte aber Zeugen gegen sich. Er wurde acht Tage bei Wasser und Brot in den Kerker gesperrt und hatte zudem eine Busse zu bezahlen.<sup>403</sup> Kein Blatt vor den Mund nahm der verhaftete Conrad Meier. Im Verhör behauptete er, von Ursels Sohn Hansjakob vernommen zu haben, die Taverne habe sie 1100 Gulden gekostet.<sup>404</sup> Zur Rede gestellt, wollte sich der junge Gysel aber nicht

---

401 STASH, Chroniken C 1/138, 18. 12. 1717.

402 STASH, RP 1. 3. 1718.

403 Ebd.

404 STASH, RP 14. 3. 1718. Meier wurde als Unruhestifter und Schmäher der Obrigkeit aufs härteste bestraft: 15 Mark Silber Busse, vier Wochen Schellenwerk, drei Jahre Zwangsmilitärdienst in Dal-

erinnern, so etwas gesagt zu haben. Allein die beiden Stadtbürger Gebrüder Maurer belasteten ihn; der eine hatte ihn auf der Fischerzunft von wenigstens 900 Gulden reden hören, der andere ein Gleiches beim Laden des Stadtuhrmachers Spleiss. Auch die Stubenursel hatte von ihrem ausgegebenen Geld herumgeschwätzt, doch alle vier – Mutter, Sohn und Brögs – waren schwer zu fassen. Sie argumentierten gewandt, es sei die Summe der Schäden, welche die Wilchinger der Ursel zugefügt hätten, mit ihren Aussagen gemeint gewesen. Trotzdem kam die Menrathin nicht ganz ungeschoren davon. Weil sie mitschuldig an der Gerüchtebildung war, wurde sie einen Tag lang in den Tracken gesperrt.<sup>405</sup>

Weitere Bürger wurden vom Bannstrahl der hohen Herren getroffen, so Vogtrichter und Ehrengesandter Hans Ludwig Schalch. Im Gespräch mit Zunftgenossen hatte er, im gleichen Sinn wie Höscheler, die Unterlassung der Aussage unter Spezialeid bemängelt, konnte sich aber bei der Vorladung gerade noch herausreden, man habe doch in einem solchen Fall jeweils immer eine «Eidestafel» abgelesen, das sei damals unterblieben.<sup>406</sup> Er kam mit einer Busse von 4 Mark Silber, gnädig reduziert auf 3 Mark, davon. Doch von der Seite verschiedener Zünfte ging nun offiziell und deutlich die Forderung ein, die verdächtigten Brögs sowie Mutter und Sohn Gysel nochmals vorzuladen und sie beim Spezialeid aussagen zu lassen.<sup>407</sup>

So fand denn am 11. Mai 1718 die zweite Befragung vor versammelten Kleinen und Grossen Räten statt. Die der Bestechung Verdächtigten hatten sogar unter dem gelehrten Eid – wohl einer noch strengeren Auslegung als der Spezialeid – auszusagen. Alle einzeln Befragten wiederholten ihre früheren Antworten, es sei bei Naturalgeschenken geblieben und kein Geld hingestreckt worden. Wiederum schien sich niemand an der nicht gerade bescheidenen Zahl von überbrachten Spanferkeln und andern Köstlichkeiten zu stören. Die betroffenen Mitglieder des Kleinen Rates wurden vom Verdacht der Annahme von Bestechungsgeldern entlastet und ihre Integrität und Ehrbarkeit in aller Form bestätigt. Der Stubenursel und ihrem Sohn wurde befohlen, «die Bauern keineswegs dieser Taverne wegen zu trätzelnd oder sich ferner zu rühmen, dass sie die Taverne darnach noch künftig zu erhalten Hoffnung haben».<sup>408</sup>

---

matien. Auf dem Weg dorthin, in Chur, riss er seinen Begleitern aus und schloss sich den Wilchinger Huldigungsverweigerern an. Er wurde aber wieder gefangen, an den Pranger gestellt, anschliessend ausgepeitscht und für zehn Jahre auf die französischen Galeeren geschickt (RP 10. 6. und 30. 6. 1718).

405 STASH, RP 10. 5. 1718.

406 Das Ratsprotokoll vom 22. 11. 1717 erwähnt den Spezialeid zwar ausdrücklich, doch hielt man eine falsche Protokollierung nicht für ausgeschlossen.

407 STASH, Zünfte 38/2336, Mai 1718.

408 STASH, RP 11. 5. 1718.

## *Provokationen statt Huldigung*

Unterdessen fehlte es im Dorf nicht an weitem Zeichen für die schwindende Autorität der Gnädigen Herren. Die staatskirchlich befohlene Sittenordnung wurde immer weniger beachtet. In provokativer Absicht liessen die Wilchinger einige Spielleute aufs Gemeindehaus kommen.<sup>409</sup> Sie besuchten die Kirchweihen der benachbarten katholischen Orte und, so liest man, hätten «alda getanzt und gesprungen».<sup>410</sup> Am Schützenfest zu Dettigkofen hätten sie «gefressen und gesoffen, auch junge Mägdlein herungerissen», noch schlimmer: sie hätten den Fürsten von Schwarzenberg «als ihren gnädigsten Fürsten und Herrn» gepriesen.<sup>411</sup> Die Strafpredigten des Dorfpfarrers verhallten im fast leeren Kirchenraum. Auch an der Wilchinger St.-Othmars-Kirchweih (16. November) kümmerte man sich nicht um den mahnenden Zeigfinger des geistlichen Herrn auf dem Hügel und feierte die «Kilbi» mit Tanzen und lautem Festbetrieb bis tief in die Nacht hinein. Angesichts der über dem Dorf schwebenden Ungewissheit und Gefahr war das laute Treiben eine Kompensation und das Signal eines überschwenglichen Unabhängigkeitsdrangs.<sup>412</sup>

Für Zucht und Ordnung zu sorgen, wurde für den Landvogt immer schwieriger. Gelzer war besorgt: «Einbrächen und Stählen bei Nacht, hin und wieder, auf beiden Seiten nimmt überhand, samt allerlei Frechheit und Mutwillen.» Aufgebracht lief er zu Gossweiler und klagte, Conrad Zimmermann, «Stubenconrad», ein «Ungehorsamer», wüte und tobe gefährlich in seinem Haus, stosse dabei schreckliche Flüche gegen sein Eheweib aus, so dass man ihn wegen unchristlichen Verhaltens gefangen nehmen und strafen müsse. Daraufhin sandte der Landvogt «6 bis 8 Männer» nach Wilchingen, um das Lästernaul nach Neunkirch zu bringen. Mit Gewalt verschafften sie sich Eingang in Stubenconrads Haus. Zwar wehrte sich dieser gegen die Gefangennahme, unterstützt von Sohn und Tochter, doch wurde er, nicht zuletzt dank der Hilfe einiger obrigkeitstreuer Wilchinger, überwältigt, gebunden und abgeführt. Doch oben am Zinggen, beim Beckenhaus, stellten sich mehrere Frauen dem Zug entgegen und verlangten die Freilassung Stubenconrads. Als der Polizeitrupp nicht reagierte, «hätten die Frauen nach Messern gerufen», worauf sogleich ein Metzger herbeieilte und mit Gewalt drohte. Aus der Nachbarschaft sprangen Leute herbei und versperrten ebenfalls den Weg. Des Landvogts Knechte mussten zusehen, wie man die Fesseln ihres Gefangenen löste, und unverrichteter Dinge abziehen. Zwar hielten die Aufständischen den Stubenconrad keineswegs für unschuldig, beanspruchten aber eine eigene Gerichtsbefugnis. Er floh über die Grenze nach Weisweil. Die «Widerspenstigen» seien dort zusammengekommen und hätten beschlossen, ihn selbst zu züchtigen, schrieb der Pfarrer nach Schaffhausen.<sup>413</sup>

---

409 STASH, RP 26. 8. 1718.

410 STASH, RP 9. 8. 1718.

411 STASH, RP 15. 8. 1718.

412 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 186, 7. 12. 1718.

413 STASH, RP 5. 12. 1718, sowie STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 186, 7. 12. 1718.

Immer deutlicher sah sich der Schaffhauser Magistrat der Möglichkeit beraubt, den Konflikt nach seinem Willen zu lösen. Der Aufstand hatte seinen lokalen Charakter längst verloren, und ein Ende zeichnete sich nicht ab. Im Schaffhauser Rat beriet man über allfällige neue «Executionen», doch waren seine Hände durch die eidgenössischen Mahnungen und die Drohungen der kaiserlichen Partei gebunden. Man machte sich Sorgen, auch die gehorsamen Wilchinger könnten «umschlagen» und andere Untertanen könnten sich ebenfalls den Aufständischen anschliessen.<sup>414</sup> Einmal mehr wurde ein neuer Huldigungstermin angesetzt, diesmal auf Montag den 22. August. Voraus war eine Art Läuterungsgespräch mit den Ungehorsamen geplant, das die beiden Säckelmeister und der Stadtschreiber zusammen mit dem Landvogt hätten leiten sollen. Wieder hatte der Stadtknecht am vorangehenden Sonntag von Haus zu Haus das Aufgebot zu übermitteln.

Die Aufständischen waren uneins, ob sie den Termin einfach ignorieren oder die Gelegenheit nutzen sollten, der Obrigkeit ihren Standpunkt in Erinnerung zu rufen. Zur angesetzten Zeit erschien immerhin ein Viererausschuss von Gesprächswilligen vor den Herren mit Schuhmacher Georg Gysel als dem Wortführer, alle gegen den Brauch ohne Degen an der Seite. Es zeigte sich, dass einige Heisssporne ihnen diese Waffe abgenommen hatten, wohl weil sie die Delegation für überflüssig und für nicht repräsentativ hielten. Vor den Ratsherren wirkten die vier Bauern verunsichert und glaubten, sich für die Abstinenz ihrer Gesinnungsgenossen entschuldigen zu müssen. Alle die aufgebotenen abtrünnigen Wilchinger seien frühmorgens hier gewesen, erklärte der Schuhmacher. Der Stadtknecht habe sie nur einfach herzitert, nicht erklärt, dass sie die Huldigung ablegen müssten. Natürlich wehrte sich der Stadtknecht und behauptete, seinen Auftrag pflichtgemäss ausgeführt zu haben. Der obrigkeit-genehme Weibel Jakob Hablützel erhielt nun den Auftrag, die Kirchenglocken zu läuten, um die Männer endlich zu versammeln. Jetzt mischte sich heimlich Erzgräber Martin Walch ein und schickte dem Weibel Hablützel einen Knaben nach auf den Kirchhügel mit dem Auftrag, den Weibel sogleich zur Rückkehr aufzufordern. Dieser war verunsichert und gehorchte, wurde aber von den behördlichen Deputierten gleich wieder bergauf zum Kirchhügel geschickt. Dort aber stellte sich des Kirchenpflegers Tochter in den Weg und riss ihm unter viel Schmähungen die Schlüssel aus der Hand. Ihr Bruder eilte ihr zu Hilfe, so dass Hablützel seinen Auftrag nicht zu erfüllen vermochte. Weder erklangen die Glocken, noch erschien jemand beim Gemeindehaus. Auch der dörfliche Viererausschuss mit dem Schuhmacher als Sprecher machte sich aus dem Staub. So blieb den Schaffhauser Deputierten nichts anderes übrig, als das Dorf unverrichteter Dinge zu verlassen.<sup>415</sup> In diesen Wochen entstand ein Namenverzeichnis aller männlichen Einwohner, im ganzen 220 Namen, ohne Unterscheidung nach den beiden Parteien.<sup>416</sup>

---

414 STASH, RP 15. 8. 1718.

415 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 150, 22. 8. 1718, sowie STASH, Chroniken C 1/138, 26. 8. 1718.

416 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 197.

Doch im Hintergrund zeichneten sich Veränderungen zu Ungunsten der Aufständischen ab. Am 1. Oktober erging vom Fürsten an sein Oberamt in Tiengen erstmals die Weisung, den opponierenden Dorfbewohnern nahezu legen, nach der bisherigen Huldigungsformel zu schwören und erst anschliessend um die Beurteilung ihrer Beschwerden nachzusuchen.<sup>417</sup> Wie erwähnt, hatte der Tienger Amtsrat Oppenheimer bereits am 17. März, möglicherweise auch anfangs Juni, eigenmächtig hinter dem Rücken Anethans den Wilchinger den Schwur empfohlen.<sup>418</sup> Die Anweisung des Fürsten war indessen kein offizieller Akt, sondern der Versuch, den Handel durch Einwirkung aus dem Hintergrund vorwärts zu bringen. Nach aussen blieb Schwarzenberg seiner Klägerrolle treu, wies die Wilchinger auch keineswegs ab, so dass die diffusen Signale aus Tiengen keine Wirkung zeigten.

### *Exkommunikation: Ausschluss vom Abendmahl*

Gegen das provokative Verhalten der Wilchinger verstärkten die Behörden ihren Druck an der geistlichen Front. Nächste Abendmahlfeier nach Ostern war der Betttag im Frühherbst. Rechtzeitig vorher wandte sich Pfarrer Gelzer an Antistes Johannes Ott, klagte erneut über die bedenklich losen Sitten im Dorf und hielt es für unziemlich, «die vom Hass erfüllten Wilchinger» am Abendmahl teilnehmen zu lassen.<sup>419</sup> Der darauf folgende formelle Ausschluss der Huldigungsverweigerer erregte die Gemüter im Dorf in ganz besonderem Masse. Dreissig Wilchinger begaben sich zum Pfarrhaus und beschwerten sich, der Kirchenbann drücke sie stärker als alles andere. Gelzer redete ihnen ins Gewissen, die Standpunkte blieben jedoch unverändert.<sup>420</sup> In seinem Antwortschreiben «à Monsieur Gelzer, très fidèle Pasteur de l'Eglise de Dieu à Wilchingen» erwähnte Antistes Ott einen Besuch von vier Wilchinger bei ihm in der Stadt.<sup>421</sup> Anscheinend hatten diese erfolglos die Aufhebung der kirchlichen Restriktion verlangt.

Als Folge blieben die meisten Wilchinger am Betttag, 11. September ihrer Kirche ganz fern, jedenfalls alle Abtrünnigen und mehrheitlich auch deren Frauen. Einige besuchten den Abendmahlgottesdienst in Rafz, die andern versammelten sich zur Andacht im Haus zum Storchennest.

Der Wilchinger Pfarrherr scheint in seiner allzu geradlinigen Amtsführung nun doch etwas unsicher geworden zu sein. Er begab sich am Tag nach dem Betttag ins

---

417 GA Wilchingen, II. A. 32.

418 Anethan war im März erst im Begriff, den Fürsten zu orientieren. Anethan kann zu diesem Zeitpunkt niemals einen ausdrücklichen Huldigungsbefehl erteilt haben, weil er gegenüber dem Fürsten, aber auch gegenüber Schaffhausen die Schwurformel unmissverständlich beanstandete. Es handelte sich eindeutig um ein Störmanöver Oppenheimers.

419 STASH, RP 19. 8. 1718.

420 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 159, 6. 9. 1718.

421 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 161, 7. 9. 1718.



*Alte Kirche von Rafz mit gleicher Bausubstanz wie noch zur Zeit des Wilchinger Handels. Der Zürcher Rat erlaubte den aufständischen Wilchingern hier den Besuch der Gottesdienste und die Teilnahme am Abendmahl. (Ludwig Schulthess 1840. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)*

Gemeindehaus und redete mit den widerstrebenden Bauern, diesmal offensichtlich nicht im Kanzelton. «Es wäret unsre red und gegenred eine und andere stund bis in die nacht hinein, wobei sie meines zusprechens überdrüssig wurden», schrieb er an Antistes Ott.<sup>422</sup> Die Bürger warfen Gelzer vor, statt als Seelsorger an ihrer Seite zu stehen, gegen sie eingestellt zu sein und bei der Regierung nichts zu ihren Gunsten zu tun. Zudem habe er sich gegen die anmassende Stubenursel nicht genügend deutlich geäußert, in den Predigten der Gemeinde immer nur zugesetzt mit Ermahnungen und Strafandrohungen. Immerhin, bei aller Deutlichkeit der Äusserungen scheint sich das Gespräch in einem respektvollen Ton abgewickelt zu haben. Dabei beriefen sich beide Parteien je in ihrem Sinne auf die Hoffnung auf Gottes Beistand und nahmen spätnachts «freundlichen Abschied» voneinander.

Das Gewicht der Verfügung bewog Antistes Johannes Ott, sich persönlich, in Begleitung von Zunftmeister Hans Georg Schwarz, zu den rebellierenden Dorfbewohnern zu begeben. In einem Gottesdienst stellte er den Wilchingern «das Nötige» vor.

---

422 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 164, 12. 9. 1718.



*Das ehemalige Haus zum Storchen, seinerzeit umgangssprachlich Storchennest genannt (1969 abgebrochen). Hier hielt Georg Külling Gallijerli Andachten für die Aufständischen, «las aus einer Postille etwas vor, dütete es und liess Psalmen singen». (Aufnahme aus dem Jahre 1925. Ortsmuseum Wilchingen)*

Umzustimmen vermochte er anscheinend niemanden, obwohl alle «willig und still» zugehört hatten.<sup>423</sup>

An Weihnachten 1718 erschienen einige Wilchinger im zürcherischen Rafz «mit dem lebhaften Bedürfnis, die H. Communion zu empfangen». Pfarrer Thomann gewährte ihnen diese Bitte und hielt auch an den folgenden Sonntagen die Kirche für sie offen. Wenn sie schlechtes Wetter nicht daran hinderte, erschienen fortan dreissig bis fünfzig Personen zur Morgenpredigt, hielten sich anschliessend in ein oder zwei Häusern auf, «in aller bescheidenheit, ohne von ihren hendeln viel wesens zu machen, etwas weniges, so sie meistens mitbringen für ihre mittagsmahlzeyth geniessen und dann seine Catechisation abwarten, dann nach hause gehen», meldete der Eglisauer Landvogt nach Zürich.<sup>424</sup> Schaffhausen stellte anscheinend kein offizielles Gesuch an Zürich, diese Besuche zu verbieten, sondern beauftragte einen nicht namentlich genannten schaffhausischen Freund des Eglisauer Landvogts, bei diesem zu intervenieren. Der Zürcher Rat reagierte ebenso inoffiziell und wies den Landvogt an, «privato nomine, und zwahren nur beyläufig, wie an ihn auch besche-

---

423 STASH, RP 13. 9. 1718.

424 STAZH, A 252.9., Nr. 72, 9. 3. 1719.

hen und nicht als ob er dessentwegen expresse an ihn schriebe», dem Freund zu erklären, die Wilchinger kämen ohne Einladung in die Rafzer Kirche zur Predigt und zum Abendmahl, und er solle bedenken, was es bedeute, «jemandem von unserer Religion, so dorten das Wort Gottes anzuhören und das H. Abendmahl zu empfangen begehrten, solches abzuschlagen». <sup>425</sup>

Jene Abtrünnigen, welche nach ernsthafter Erbauung suchten, trafen sich fortan, statt zur Kirche zu gehen, im Haus zum Storchennest, wo ihnen Georg Külling Gallijerli, «der ziemlich wohl lesen» konnte, aus einer Postille etwas vorlas, es dann «dütete» und Psalmen singen liess. <sup>426</sup> Der Landvogt berichtete mit verächtlichem Unterton von dieser Laienbewegung. Die Andachten mit Gallijerli blieben immer dann, wenn er nicht vor der Gefangennahme über die Grenze fliehen musste, bis vor seinem Tod im Exil (1727) eine feste Einrichtung und wurden fleissig besucht. Mit der Zeit wurde es aus Platzgründen nötig, die Versammlungen in der Schule über der Gemeindestube abzuhalten. <sup>427</sup>

### *Tobiassenjaggs spektakulärer Ausbruch aus dem Gefängnis*

Als ob mit den Spanferkelgeschenken, der Flucht des Buckschmieds aus dem Traken, vor allem mit den misslungenen Disziplinierungsversuchen gegen die Aufständischen der Peinlichkeiten nicht schon genug gewesen wären, erreichte den Geheimrat kurz vor Jahresende die Nachricht vom Gefängnisausbruch des Tobiassenjaggs. <sup>428</sup> Einer der hartnäckigsten Wilchinger Verschwörer, von den «Ungehorsamen» als ihr neuer Vogt bezeichnet, dessen Fang man, zwar nur mit arger List und gegen diplomatische Proteste bewerkstelligt, auf dem Zug von Diessenhofen nach Schaffhausen in aller Öffentlichkeit als Triumph gefeiert hatte und besonders sicher verwahrt zu haben glaubte, war entwischt. Das sofort eingeleitete Verhör aller für das Gefängniswesen verantwortlichen Personen füllt zwölf Seiten im Ratsprotokoll und brachte denn auch zahlreiche Schlampereien im Strafvollzug, wohl auch heimliche Mitverschwörung an den Tag. Das Wichtigste aus der Untersuchung sei hier wiedergegeben.

Die Hauptzuständigen, allen voran der Grossweibel als Gefängnisvorsteher, drückten sich vorerst um die Verantwortung und schoben die Schuld jener Magd zu, die den Gefangenen das Essen durch einen Schieber hineinzugeben und den Ofen einzuheizen hatte. Das arme, eingeschüchterte Mädchen beteuerte unter Tränen seine Unschuld, doch drang man so lange auf es ein, bis es mit seinen ängstlich gehüteten Geheimnissen herausrückte. Während ihrer Pflichtausübung hatte die Magd Einblick in die gängigen Fahrlässigkeiten und Begünstigungspraktiken erhalten, aber aus Furcht vor ihren Vorgesetzten geschwiegen. Jetzt traten die merkwürdigen Zustände ans Tageslicht.

---

425 STAZH, B I 364., Nr. 157, 13. 3. 1719.

426 STAZH, A 252.9., Nr. 30, 25. 4. 1718.

427 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13, Nr. 11, 31. 10. 1724.

428 STASH, RP 28. 12. 1718.

Tobiassenjagg hatte es fertiggebracht, den Gefängnisaufenthalt recht erträglich, wenn nicht gar herbergsähnlich zu gestalten. Seine starke Persönlichkeit und seine suggestive Willenskraft können auf den Gefängnisaufseher nicht ohne Wirkung gewesen sein. Ohne Zweifel lagen dessen Sympathien beim Wilchinger Widerstand. Tobiassenjagg kriegte nicht nur den tolerierten Schnupftabak in die Zelle, sondern wurde sogar mit Rauchwaren beliefert, und nachts brannte bei ihm eine Kerze. Dem bereits erwähnten Hallauer Conrad Meier, «da er im Judenloch gewesen, liess er in einem gläsernen Fläschchen Wein hinunter», mit dem er unerlaubterweise vom Beckenstubenhof her beliefert wurde. Auch sei «ein kontinuierliches Johlen bei Gysel gewesen». Er soll zeitweise im Tracken frei umhergegangen sein und sogar eine Türe geöffnet haben, als er dem Vogtdiener im Keller bei der Arbeit half. Auch handhabte man die Besuchsordnung nicht sehr streng. Nicht nur wusste Gysel genau Bescheid über die Vorgänge im Dorf, auch seine Frau konnte sich mehrere Stunden allein bei ihm aufhalten. Bei dieser Gelegenheit hatte das Ehepaar versucht, die Gefängnismaid für seinen Plan zu gewinnen, und ihr 5 oder 6 Taler dafür angeboten. Sie hätte Abdrücke der Trackenschlüssel in Wachskugeln drücken sollen, was sie aber ablehnte. Aus Furcht vor dem «grausam strengen und bösen» Grossweibel hatte sie ihm den Bestechungsversuch verschwiegen und diesen nur dem Vogtsgerichtsdienner gemeldet, welcher ihn indessen nicht weiterleitete.

Mit diesem Geständnis hatte die Magd die Räte auf die richtige Spur gewiesen. Doch der Vogtgerichtsdienner mimte den Unschuldigen. Man beschloss, ihn übers Neujahr einzusperren, damit er Zeit zur Besinnung habe. Sein Fluchtversuch misslang, doch war er jetzt, neuerdings vor den Rat gestellt, geständig. Wir erfahren zwar nicht, wer die Wachsabdrücke der Trackenschlüssel hergestellt hatte. Doch beichtete der Vogtsdiener, dass Gysels Frau ihm vor mehreren Wochen durch eine Mauerritze zwischen dem Beckenstubenhof und dem Trackenhof einen Bund Schlüssel durchgereicht habe mit der Bitte, ihn ihrem Mann zu geben. Diese Nachschlüssel dürften in der Dorfschmiede vom Buckschmied hergestellt worden sein. Er hatte während seines eigenen Gefängnisaufenthaltes genug Zeit gehabt, die Schlösser zu studieren, und nun wohl auch die Idee des Wachsabdrucks ausgeheckt. Ob er es wirklich war, wurde nie verraten. Dass Tobiassenjagg die Schlüssel sogar längere Zeit in seiner Zelle aufbewahren und ruhig auf den günstigsten Moment zur Flucht warten konnte, darf nicht über die miserablen Lebensbedingungen im Schaffhauser Strafvollzug hinwegtäuschen. Dem Schlaatemerhans war das Glück nicht hold. Sein unentwegtes Festhalten an der Rechtmässigkeit der Wilchinger Forderungen bezahlte er mit dem Dahinsiechen hinter dicken Mauern bis zu seinem Tode. Die für das Gefängnis Verantwortlichen kriegten ihrer Pflichtvergessenheit wegen strenge Strafen, doch der Ärger über die gelungene Flucht des geächteten Rebellen blieb dem Rat nicht erspart.

Tobiassenjagg hatte sich abends zwischen fünf und sechs Uhr aus dem Gefängnis abgesetzt, die Stadt durch das Mühleitor verlassen, wo weder eine Schildwache stand noch Licht in der Wachtstube brannte. Auf dem Weg gegen den Lauferberg begegnete ihm ein berittener Stadtbürger, der ihn über das Woher und Wohin ausfragte. Darauf wurde Gysel vom Schrecken erfasst, glaubte sich verfolgt, hastete davon

und ging auf dem bewaldeten Südranden in die Irre. Aus Angst warf er die Nachschlüssel in eine mit Wasser gefüllte Erzgrube. In der Dunkelheit fiel er mehrmals hin und stürzte schliesslich in einen Graben. Er glaubte sich seiner letzten Stunde nahe, vermochte sich aber doch aufzurappeln und erreichte Jestetten kurz vor Mitternacht, völlig durchnässt und übel zerkratzt. Die Nachricht von seiner Ankunft wurde sogleich nach Wilchingen gemeldet, worauf berittene Bauern ihn abholten und im Triumph ins Dorf zurückführten.<sup>429</sup> Über den Empfang des Tobiassenjagg an seinem Wohnort wusste Stubenursels Hansjakob den Gnädigen Herren zu berichten, dass «ihn die allerergersten Rebellen mit drei Rossen abgeholt. Sie sagen, wann sie jetzt nur auch könnten den Schleitemer Hans aussen bringen, sie wollten schon Geld zusammenlegen, dass sie ihn auf solche Weis können aussen bringen.»<sup>430</sup>

## Das Jahr 1719 Teil 1 – Die zweite Dorfbesetzung

### *Gewalt herrscht im Dorf*

In den ersten Januartagen entschloss sich der Rat zu einem gepfefferten Mandat an die «wegen des noch immerfort continuierenden hartnäckigen und mutwilligen Lebewesens des mehreren Theils der Wilchinger». Falls diese Untertanen in «ehren- und eidesvergessener Weis zu ihrem grössten und unwiederbringlichen Schaden fürfahren, eine Bosheit nach der andern [...] in verschlagener Weis auszuüben, als wenn sie Gott ihren Schöpfer und ihre armen unsterblichen Seelen überall vergessen hätten [...], ihren verstockten Muthwillen und die schändlichen Übertretungen der Heiligen Gebote Gottes» weiter trieben, statt «ein stilles und gottseliges Leben zu führen», würden sie ohne Gnade die verdiente obrigkeitliche Strafe erfahren.<sup>431</sup> Solche Texte brachten die bereits erhitzte Stimmung im Dorf erst richtig zum Brodeln. Besonnene Bürger hatten immer mehr Mühe, die Heisssporne zurückzuhalten. Der zeitweise als Ratsdeputierter in Wilchingen weilende Säckelmeister Murbach meldete in die Stadt, das in der Kirche verlesene Mandat habe eine schlechte Wirkung gehabt.<sup>432</sup>

Einem Racheinstinkt folgend, suchten die erbitterten Leute nach Unglücksverursachern. Eine neue Welle von Hass und Gewalt brandete gegen Ursula Gysel-Menrath und ihren Sohn Hansjakob. Der knapp Zweiundzwanzigjährige suchte sich bei der Obrigkeit als Spitzel beliebt zu machen, was auf Seiten der Aufständischen nicht unbemerkt blieb. In einem seiner Briefe an die Gnädigen Herren schrieb er unter anderem über die Probleme von vier nach Wien abgeordneten Wilchingern. «Sie

---

429 STASH, RP 28. 12. 1718 sowie 4. 1. 1719, 6. 1. 1719, 8. 1. 1719, sowie STASH, Chroniken C 1/138, 28. 12. 1718.

430 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 1 vom 2. 1. 1719.

431 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 4 und 5, 30. 1. 1719.

432 STASH, RP 6. 2. 1719.